

43. Sitzung

Mittwoch, den 16. April 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Verlauf und Ergebnisse des ersten Bürgerkongresses der Landesregierung zur Kommunal- und Verwaltungsreform am 12. April 2008 in Ludwigshafen"**
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/2130 – 2566
- "Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz – Vorschläge für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2107 – 2566
- "Realschule plus als Zwischenschritt zur Einheitsschule?"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2131 – 2577

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. Die ersten beiden Themen werden gemeinsam behandelt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1909 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/2129 – 2585

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1909 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2587

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich	
Antrag der Landesregierung	
– Drucksache 15/2068 –	2587
<i>Der Landtag stimmt der Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen einstimmig zu.....</i>	2587
Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
– Drucksache 15/2081 –	
Erste Beratung	2587
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2081 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Sozialpolitischer Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	2593
Landesgesetz zur Einführung des Rechts auf Informationszugang	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
– Drucksache 15/2085 –	
Erste Beratung	2593
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2085 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	2598
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU	
– Drucksache 15/2117 –	
Erste Beratung	2598
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/2117 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	2602

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Billen, Bettina Dickes, Thomas Günther, Michael Hörter, Simone Huth-Haage, Dr. Stefanie Lejeune, Uta Schellhaaß; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Carsten Kühl.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:.....	2566, 2569, 2572, 2586, 2596
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	2568
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2590
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	2585
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	2578, 2583
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	2588, 2593
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	2580, 2584
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	2598
Abg. Henter, CDU:.....	2599
Abg. Hoch, SPD:.....	2586
Abg. Keller, CDU:.....	2577, 2582
Abg. Klöckner, SPD:.....	2587
Abg. Lammert, CDU:.....	2585, 2595
Abg. Licht, CDU:.....	2574
Abg. Mertin, FDP:.....	2600
Abg. Noss, SPD:.....	2570, 2590
Abg. Pörksen, SPD:.....	2593
Abg. Schnabel, CDU:.....	2571
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:.....	2567, 2573
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	2575, 2597, 2601
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:.....	2586
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:.....	2581, 2584
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:.....	2591
Präsident Mertes:.....	2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574
.....	2575, 2577, 2578, 2579, 2581, 2582, 2583, 2584
Vizepräsident Bauckhage:.....	2599, 2600, 2601
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2590, 2591, 2593, 2595
.....	2596, 2597, 2598

43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 16. April 2008

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle zur 43. Plenarsitzung herzlich begrüßen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Jens Guth und Ralf Seekatz. Herr Guth wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt sind heute mehrere Kolleginnen und Kollegen, und zwar Herr Billen, Frau Dickes, Herr Günther, Herr Hörter, Frau Huth-Haage, Frau Dr. Lejeune und Frau Schellhaaf.

Der Ministerpräsident ist durch eine Teilnahme an einer Beerdigung bis 15:30 Uhr entschuldigt. Er wird dann zu uns stoßen.

Entschuldigt sind auch Herr Staatssekretär Stadelmaier und Herr Staatssekretär Dr. Kühl.

Herr Kollege Henter hat sicher mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen, dass wir pünktlich beginnen und ist deshalb noch nicht da. Ich gratuliere ihm auf das Herzlichste – möge er es irgendwo hören – zum 50. Geburtstag am 10. April 2008. Herzlichen Glückwunsch an Sie!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren wir haben eine Tagesordnung vorgelegt. Es gibt einen Hinweis zu Punkt 2 der Tagesordnung. Die Beschlussempfehlung zum Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz ist am gestrigen Dienstag verteilt worden. Die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung ist abzukürzen. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann wird so verfahren.

Gibt es Vorschläge über das hinaus, was im Ältestenrat für die Tagesordnung festgelegt wurde? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten und dem zweiten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Verlauf und Ergebnisse des ersten Bürgerkongresses der Landesregierung zur Kommunal- und Verwaltungsreform am 12. April 2008 in Ludwigshafen“ auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/2130 –

„Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz – Vorschläge für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2107 –

Da sich die beiden ersten Themen mit Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz befassen, ist mir signalisiert worden, dass sie beide zusammengelegt und gemeinsam diskutiert werden. Die Redezeit beträgt deshalb zweimal fünf Minuten und einmal vier Minuten je Fraktion. Danach rufen wir das dritte Thema der Aktuellen Stunde auf.

Die FDP hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Wer von Ihnen wird beginnen? – Herr Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Samstag fand in Ludwigshafen der erste von fünf sogenannten Bürgerkongressen statt, zu welchem die Landesregierung eingeladen hatte, um dort von den Bürgerinnen und Bürgern zu erfahren, wie und was man bei einer Kommunal- und Verwaltungsreform alles machen könnte.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hat zu diesen Bürgerkongressen mit einer einmalig kostspieligen Aktion eingeladen und geworben. Millionen von Haushalten wurden Hochglanzprospekte mit portofreier Anmeldekarte verteilt. Es sollte ein schöner Tag als Gast der Landesregierung mit Essen und Trinken, Kinderbetreuung und zugesagter netter Atmosphäre werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Essen und Trinken
hat es auch gegeben!)

Die Landesregierung wollte den Bürgerinnen und Bürgern etwas bieten; denn sie erwartet einiges von ihnen, nicht mehr und nicht weniger als konzeptionelle und operationelle Vorschläge mit Berücksichtigungsgarantie bei der Reform.

Sicher ist es ein schöner Tag für die Teilnehmer gewesen. Unsere Fraktion wird zu gegebener Zeit wissen wollen, was die ganze Aktion gekostet hat.

(Pörksen, SPD: Herr Kollege, das stand
schon in der Zeitung!)

Alle Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, also alle Einwohner unseres Landes. Einzig und allein die Medienvertreter waren ausgeschlossen. Nachzulesen in der Pressemeldung des Innenministeriums vom 7. April 2008 und einer Mitteilung der Staatskanzlei.

(Unruhe im Hause)

Medienvertreter sollten an den Tagen der Bürgerkongresse Bürger zweiter Klasse sein. Die Begründung war, dies geschehe im Interesse der Teilnehmer, die angesichts von Medienvertretern ihre Unbefangenheit verlieren oder gar nichts mehr sagen würden.

Für wie hinterwäldlerisch halten Sie unsere Bürgerinnen und Bürger? – In jeder Fußgängerzone unserer Städte kann man häufig beobachten, wie entspannt Bürgerin-

nen und Bürger auf Fragen der Journalisten vor laufender Kamera Position beziehen.

Aber es ist dann doch etwas anders gelaufen; denn zumindest einige Kamerateams konnten während des Kongresses berichten. Eine klare Linie gab es aber auch hier nicht. Dem einen Kamerateam wurde der Zugang gewährt, einem anderen offensichtlich nicht.

Schon bei diesen trivialen Organisationsfragen gab es große Verwirrung und kein geschlossenes Konzept. Die Vertreter der schreibenden Presse konnten nicht ausgeschlossen werden, weil sie als solche nicht erkennbar waren und praktisch in geheimer Mission teilnehmen konnten.

(Zurufe von der SPD)

So haben wir dann am Montag in den Tageszeitungen verschiedene Berichte über den Verlauf und über Ergebnisse der Veranstaltung lesen können. Die Ergebnisse waren so, wie es zu erwarten war, alles mehr oder weniger Allgemeinplätze, die man von den Bürgerinnen und Bürgern auch bei einer Befragung auf der Straße erhalten hätte, und man hätte sie auch dort entgegennehmen können, wenn man sie dort danach gefragt hätte.

Hier einige Beispiele: transparente Verwaltung, einfache Vorschriften oder Bürokratieabbau. – Mit diesen Ergebnissen wird die Landesregierung weit kommen, ebenso weit wie mit der Kritik, dass die Beschäftigten in der Verwaltung mangelhaft qualifiziert seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern kann man keinen Vorwurf machen. Ganz im Gegenteil. Sie haben einen ganzen Tag dafür investiert, und sie haben sich sicherlich redlich Mühe gemacht.

(Pörksen, SPD: Was heißt denn das!)

Auf die Frage, warum die Landesregierung für ihre Verwaltungsreform solche Kongresse braucht und welche Leistungen sie selbst in der Zwischenzeit erbracht hat, werde ich im zweiten Teil eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harald Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, ich wundere mich bei dem, was Sie alles wissen, dass Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben. Das wäre

doch überflüssig gewesen. Aber das war nicht das Einzige, worüber ich mich gewundert habe.

Ich habe mich über drei Dinge gewundert. Das erste war, dass zu einer Aktuellen Stunde erst einmal ein völlig anderes Thema beantragt wurde. Ursprünglich beantragten Sie, und zwar bis gestern Mittag, „Ausschluss von Medienvertretern beim ersten Bürgerkongress der Landesregierung zur Kommunal- und Verwaltungsreform“.

Herr Kollege Auler, dann haben Sie oder die gesamte FDP-Fraktion gemerkt, dass man in den letzten Wochen einen Popanz aufgebaut hat, der nicht stimmt; denn die Medienvertreter waren nie vom Kongress ausgeschlossen. Die Wissenschaftler hatten darum gebeten, dass während der eigentlichen Arbeitsphase, also den Workshops, keine Aufnahmen und Interviews gemacht werden sollen, sie aber selbstverständlich teilnehmen können, auch an den Workshops, und anschließend darüber berichten können.

Ich kann das gut verstehen. Arbeiten wir im Landtag anders, oder werden während der Ausschusssitzung Interviews gegeben oder die Kameras laufen gelassen? – Das ist nicht der Fall.

Es nehmen an den Bürgerkongressen Menschen teil, die nicht jeden Tag mit den Medien zu tun haben und eher selten vor Kameras stehen. Genau auf diese Bürgerinnen und Bürger legen wir bei den Bürgerkongressen wert, auf Menschen, die unbeschwert ihre Meinung, ihre Vorschläge und auch ihre Kritik äußern können.

Es kommt das Zweite. Nun hat die FDP nach der Berichterstattung über Ludwigshafen offensichtlich gemerkt, dass sie mit ihren Anschuldigungen neben der Spur lag. Dann hat sie einfach die Aktuelle Stunde umbenannt. Jetzt heißt sie „Verlauf und Ergebnisse des ersten Bürgerkongresses der Landesregierung zur Kommunal- und Verwaltungsreform am 12. April 2008 in Ludwigshafen“.

Als Liberaler ist man flexibel. Deswegen nehmen wir das zur Kenntnis. Aber wir freuen uns, dass Sie das so benannt haben. Wir freuen uns deshalb; denn der Verlauf dieses Bürgerkongresses hat unsere Erwartungen erfüllt. Die Menschen haben sich engagiert in die Diskussion eingebracht.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der FDP)

Zahlreiche, auch unkonventionelle Vorschläge haben sie gemacht, die es verdient haben, in den weiteren Verlauf der Beratung einbezogen zu werden.

Der erste Bürgerkongress lässt hoffen, dass weitere folgen und ähnliche Ergebnisse bringen.

Meine Damen und Herren, das ist von den Teilnehmern, von der Presse – jedenfalls von der überwiegenden Zahl – so auch gewürdigt worden. Herr Kollege Auler, insofern geht es nicht darum, dass sich Menschen hier einen schönen Tag gemacht haben, indem sie ihre Freizeit geopfert haben. Der Bürgerkongress hat ein hohes

Maß an öffentlichem Interesse hervorgerufen. Dies wird den weiteren Verlauf der Beratungen beflügeln und macht Mut. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Teilnehmern, und wir bedanken uns bei denjenigen, die sich eingebracht haben.

Wundern muss ich mich aber auch, wenn der CDU-Generalsekretär schon im Vorfeld äußert, dass die Konzeption dieses Kongresses zeige, dass der Ministerpräsident selbstherrlich und abgehoben sei. Meine Damen und Herren, dies ist nichts anderes als die Fortsetzung einer dümmlichen und inkompetenten Kampagne, die allerdings fehlgeschlagen ist.

(Beifall der SPD)

Das ist auch gut so.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU spricht sogar davon, dass die Bürgerkongresse ein Feigenblatt und Alibiveranstaltungen seien. Da stellt sich mir schon die Frage, welchen Umgang und welche Meinung Sie von den Hunderten von Menschen haben, die sich daran beteiligt haben und sich daran beteiligen werden. Halten Sie die wirklich für so doof, dass sie sich bei der Landesregierung zu Alibiveranstaltungen heranziehen lassen? Das haben die Bürgerinnen und Bürger, die sich daran beteiligen, nicht verdient. Deswegen sollten Sie sich bei ihnen entschuldigen.

(Beifall der SPD)

Wir jedenfalls nehmen diese Menschen ernst. Deshalb wird deren Meinung auch in unsere Entscheidungsfindung Eingang finden.

Sie, die CDU, wollen mit Ihren Angriffen nur davon ablenken, dass Sie sich über diese breite Bürgerbeteiligung ärgern und dadurch die Menschen mitbekommen, dass sich die CDU nicht beteiligt, keine konkreten Vorschläge vorlegt und nichts zu bieten hat, außer dass sie damit von ihren eigenen Problemen ablenken will.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir stehen zu dieser Aktion Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung, weil wir den Dialog mit den Menschen wollen und

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

weil wir deren Erfahrungsschatz nutzen wollen. Wie es an anderer Stelle heißt: Die Experten sind die Bürger. –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nun sagen Sie, es soll doch erst einmal die Landesverwaltung ihren Staat mobilisieren und reformieren. Wir haben dazu neun landesweite Regionalkonferenzen gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben Bürgerkongresse in allen Landesteilen gemacht oder machen sie noch. Wir haben Planungszellen

gegründet und zweimal flächendeckende Bürgerbefragungen vorgenommen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das ist lebendige Bürgergesellschaft, wie wir sie uns in Rheinland-Pfalz wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Rosenbauer. Bitte schön.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank an die SPD für den freundlichen Empfang. Auch das sagt immer genug aus. Herr Schweitzer, ich bin jetzt elf oder zwölf Jahre hier im Landtag. Ich habe nichts anderes erwartet. Ich will eins klarstellen: Für die CDU ist die Kommunal- und Verwaltungsreform richtig und wichtig, und auch die Bürgerbeteiligung. Sie werden keinen Standort finden, an dem wir etwas in dieser Form kritisieren. Nie. Es ist für uns wichtig, und das muss auch vorangetrieben werden. Das einmal vorweg.

(Pörksen, SPD: Aber!)

Aber wenn das so richtig und wichtig ist, dann sollte man es auch gemeinsam tun, insbesondere gemeinsam mit der Partei, die die meiste kommunale Verantwortung in diesem Land trägt. Das ist die CDU und nicht die SPD.

(Beifall der CDU –
Zurufe des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, dieser Auffassung war der Ministerpräsident am 30. Mai 2006 auch noch.

(Pörksen, SPD: Der hat seine Meinung nicht geändert!)

Ich darf kurz aus der damaligen Erklärung zitieren: „Lassen Sie uns dies gemeinsam und politisch verantwortlich in diesem Bereich entscheiden. Ich biete allen Fraktionen in diesem Hause in dieser Frage der kommunalen Strukturreform und der staatlichen Reform, die damit verbunden ist, Zusammenarbeit und Offenheit an.“

So am 30. Mai 2006. Zumindest hat er das so gesagt. Hat er es so gemeint, ist das wirklich so geschehen? Die Frage stellen wir schon.

(Keller, CDU: So ist es!)

Denn am 30. Mai war die Ankündigung. Am 20. Juni 2007 – über ein Jahr später – hat unser Fraktions- und Landesvorsitzender Christian Baldauf einen Brief geschrieben und endlich einmal um ein Gespräch gebeten.

Bis dahin ist von der Landesregierung kein einziges Wort an die CDU-Fraktion gekommen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Die hat kein Interesse
an der Sache!)

Aufgrund dieses Briefes – nur der Abfolge nach – hat dann ein einziges Gespräch am 24. August 2007 stattgefunden. Dort hat man dann miteinander gesprochen. Die Folge dieses Gesprächs war, dass unser Vorsitzender am 31. Oktober 2007 einen längeren Brief an den Ministerpräsidenten mit Themenvorschlägen für die weitere Vorgehensweise gesendet hat. Am 5. Dezember hat der Ministerpräsident kurz geantwortet. Er ist auf die ganzen Vorschläge und Themen überhaupt nicht eingegangen, sondern er hat nur die Mittelinstanzen genannt und sonst überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Besonders auffällig war: Er hat in diesem Brief kein weiteres Gesprächsangebot an die größte Fraktion in diesem Landtag gemacht.

(Beifall der CDU)

Die Lawine geht weiter. Am 23. Januar 2008

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

hat unser Fraktionsvorsitzender erneut den Ministerpräsidenten angeschrieben. Aus Zeitgründen will ich nicht alles noch einmal vorlesen. Ich könnte es komplett im Zitat vorlesen. Hier hat er darum gebeten, endgültig noch einmal ein weiteres Gespräch über weitere Verhandlungspunkte zu führen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Am 8. Februar wieder ein Schreiben an den Ministerpräsidenten. Hier möchte ich noch einmal zitieren: „Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Angesichts des Verlaufs der Debatte wäre es dringend notwendig, weitere Gespräche zwischen den Spitzen der Parteien zu vereinbaren. Dies ist umso notwendiger, als auch Sie wissen, dass eine entsprechende Reform in Rheinland-Pfalz nur im Konsens der großen Parteien in Angriff zu nehmen ist.“

Am 7. März hat dann der Herr Ministerpräsident geantwortet, hat nur auf die Mittelinstanz abgehoben und wieder kein Gesprächsangebot gemacht. Wir haben ihm noch einmal gesagt, er möchte uns doch bitte einbeziehen, wenn die weiteren Punkte kommen. Das ist das Verfahren der Landesregierung mit uns.

Am Abend vor der Pressekonferenz, als die 33er-Liste auf 65 erweitert worden ist, haben wir ein Fax bekommen, auf dem die Punkte standen, und zwar ohne ein Gesprächsangebot, ohne alles, ohne dass wir vorher einbezogen werden. Was ist das Schlimme daran? Der gleiche Ministerpräsident vertritt genau den Sachverhalt. Wir bitten ständig um Gespräche. Der Ministerpräsident hat uns bis dahin nicht ein einziges weiteres Gespräch angeboten. Er sagt in der Öffentlichkeit: Die CDU

blockiert. – Das ist die Art des Umgangs hier, und die lassen wir uns in Zukunft nicht mehr gefallen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Mit wie vielen Gremien
sind Sie beteiligt?)

– Herr Hartloff, es hat nicht ein einziges Spitzengespräch gegeben. Ich wollte einen anderen Schluss bringen; denn wir können diese Thematik – – –

(Glocke des Präsidenten)

Eines will ich zum Schluss noch sagen, Herr Ministerpräsident. Heute Mittag – ich habe es gerade von unserem parlamentarischen Geschäftsführer erfahren – hat Ihr Ministerpräsident dankenswerterweise – ich sage es ausdrücklich und ich nehme an, Herr Innenminister hat daran auch seinen Anteil – angerufen und nun einen Gesprächstermin angeboten. Wir sind froh darüber; denn wir wollen Rheinland-Pfalz gemeinsam nach vorne bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Bevor ich weiteren Abgeordneten das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder der AG 60 plus aus dem Kreis Trier-Saarburg, den Seniorenbeirat aus Dudenhofen und Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Budenheim. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Auler, Sie hatten angekündigt, Sie würden eine zweite Runde machen. Sind Sie immer noch dieser Meinung?

(Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf von der SPD –

Baldauf, CDU: Das kommt davon, wenn man es sich vorschreiben lässt!)

Abg. Auler, FDP:

Das hat der Kollege von der SPD extra gemacht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle kommunalen Verwaltungsreformen werden in Rheinland-Pfalz dringend aus den verschiedensten Gründen gebraucht. Unsere Fraktion hat immer wieder auf das Erfordernis einer solchen Reform hingewiesen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch stets deutlich gemacht, dass an die Seite einer Verwaltungsreform auch eine kommunale Finanz- und Steuerreform treten müsse.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Leitgedanke einer Verwaltungsreform muss nach unserer Auffassung

die Beschränkung des Staats auf seine Kernaufgaben sein. Hierbei sollte das Kriterium der Konzentration in organisatorischer, funktionaler und räumlicher Hinsicht in den Vordergrund gestellt werden. Diese Parameter sind dann auch Prüfgrößen für ein Reformkonzept, das die Landesregierung vorzulegen hat, nachdem der Minister rat am 19. September 2006 das Verfahren und den Terminplan dieser Reform festgelegt hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher kommt die Reform, die noch keine ist, recht kurzatmig daher, und ein richtiger Schwung steckt in dem Projekt noch nicht. Die bisher veranstalteten Regionalkonferenzen waren, um es vorsichtig auszudrücken, kein durchschlagender Erfolg.

Nunmehr, am Beginn der sogenannten Bürgerversammlungen, hat die Landesregierung Vorschläge für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben herausgebracht. Die waren ursprünglich in der sogenannten 33er-Liste niedergelegt, aus der jetzt eine 65er-Liste geworden ist, die offenbar so etwas wie eine Aufgabenkritik enthalten soll. Noch immer vermisse ich ein geschlossenes und widerspruchsfreies Konzept der Landesregierung für die Verwaltungsreform. Ein solches Konzept, wenn es dieses denn gäbe, könnte man durchaus mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten und formen.

Die Landesregierung zäumt das Pferd eher von hinten auf nach dem Motto „Fragt die Bürger, denn sie müssen der Landesregierung sagen, was sie an Reform gerne hätten“. Ist es aber nicht gerade so, dass die Intentionen für eine Reform weniger von der Seite der Bürgerinnen und Bürger als vielmehr von der Seite der kommunalen Mandatsträger kommen? Wird nicht von dort gefragt: Sind wir richtig aufgestellt, und haben wir die richtigen Aufgaben? –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Durchsicht der 65er-Liste fällt etwas auf, was für eine Aufgabenkritik ziemlich ungewöhnlich ist. Aufgaben werden wie in einem Verschiebebahnhof hin- und hergeschoben, aber einen signifikanten Wegfall von bisher wahrgenommenen Aufgaben habe ich nicht feststellen können.

(Harald Schweitzer, SPD: Welche denn? Welche wollen Sie denn weghaben?)

Damit kann auch kein Fortschritt bei der Entbürokratisierung erreicht werden. Auch müsste Hand in Hand mit Aufgabenverlagerungen von oben nach unten und in umgekehrter Richtung eine Festlegung der Kostenfolgen gehen. Es müsste die Regelung der Schulden, des Eigentums an Immobilien und vieles andere geklärt werden. Das alles ist nicht der Fall. Darauf werden die Teilnehmer an den Bürgerkongressen auch keine Antwort wissen.

So gesehen können die Punkte der 65er-Liste, die zugegebenermaßen noch den Untertitel „Vorschläge“ tragen, wahrscheinlich weder eine tragfähige Basis für eine Reform noch eine belastbare Stütze für eine leistungsfähige und effiziente Kommunalverwaltung der Zukunft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gliederung der Liste verrät ihre Entstehungsgeschichte. Ressortweise wurde eine nach meiner Auffassung mehr oder weniger wahllose Anzahl von Aufgabenverschiebungen vorgenommen, ohne dass dabei ein roter Faden oder ein konzeptioneller Grundton sichtbar werden.

Der Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen gesagt: Das haben wir gut hinbekommen. – Ich teile die Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten nicht. Ich werde dies in der dritten Runde an einigen Beispielen verdeutlichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Auler, zunächst noch zu einem Punkt von vorhin. Ich halte es schon für bemerkenswert, nachdem wir alle das ehrenamtliche Engagement schönreden, gutreden und befürworten, dass Sie sich an dieses Pult stellen und zu Leuten sagen, die einen ganzen Tag opfern, sie hätten sich lediglich einen schönen Tag gemacht. Ich meine, da sind Sie weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall der SPD)

Es geht nicht darum, sich einen schönen Tag zu machen, sondern es geht darum, bei der Neuentwicklung der Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz mitzuhelfen.

Darüber hinaus vermissen Sie in der sogenannten 64er-Liste Vorschläge zu einem Wegfall von Aufgaben im Hinblick auf eine Entbürokratisierung. Die Liste ist aber ganz klar überschrieben mit Vorschlägen zur Änderung und nicht zum Wegfall von Aufgaben. Daher wird in dieser Hinsicht mit Sicherheit noch einiges erfolgen.

Die neue 64er-Liste ist als Diskussionsgrundlage gedacht. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben diese Liste als geeignete Diskussionsgrundlage angesehen. So sagt beispielsweise in einer Presseerklärung der Vorsitzende des Landkreistages, das CDU-Mitglied Duppré, die von der Landesregierung vorgelegten Ergebnisse zur Aufgabenkritik fänden überwiegend die Zustimmung des Landkreistages.

Als nicht ausreichend hat diese Liste, die eine Neuverteilung staatlicher und kommunaler Aufgaben beinhaltet, dagegen der CDU-Fraktionsvorsitzende bezeichnet. Meine Damen und Herren von der CDU, was gilt denn nun?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Kritik des Herrn Baldauf überrascht uns in diesem Punkt überhaupt nicht; denn bereits in der Vergangenheit wurden Vorschläge der Landesregierung zur Verwaltungsreform in aller Regel von Ihnen abgelehnt, bevor diese überhaupt richtig bekannt waren. Man wusste zwar nie, weshalb man gegen etwas war, aber man war dagegen. So weit die verstandene Rolle der CDU in der Mitarbeit zur Verwaltungsreform.

(Bracht, CDU: Das Problem hatten wir noch nie!)

– Doch, Sie haben das permanent.

Statt z. B. die sogenannte 33er-Liste – sie beinhaltete die ersten Vorschläge für eine Aufgabenkritik – als Basis für eigene Vorschläge zu nutzen,

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

war man auch damals einfach nur dagegen – das ist wesentlich einfacher – und drohte dabei des Öfteren wieder einmal, aus der Verwaltungsreform auszusteigen, bevor Sie überhaupt richtig eingestiegen sind. Ihr Verhalten begründeten Sie oft mit sogenannten Denkverböten und Tabuthemen oder was auch immer Sie darunter verstehen.

Ich betone eindeutig, wir benötigen eine sinnvolle Kommunalreform, die zu mehr Kosteneffizienz führt und die gleichzeitig die von allen gewünschte Bürgernähe aufweist.

(Beifall der SPD)

Die neue 64er-Liste bietet hierbei eine gute Grundlage. Auch der Vorwurf, dass die Ministerien ungeschoren davonkommen, verwundert doch leicht, weil es nicht darum geht, irgendjemanden zu scheren, sondern es geht darum, die beste Verwaltungsreform zu erarbeiten. Hier von „scheren“ oder „nicht scheren“ zu sprechen, geht schon weit am Thema vorbei.

(Beifall der SPD)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und ansatzweise ermittelt, wie Aufgaben verlagert wurden. Abgegeben haben beispielsweise die Ministerien neun Aufgaben in der Liste, die Landesämter zwölf, die sonstigen Stellen zehn, die Mittelbehörden 16 und die Landkreise neun. Erhalten haben die Mittelbehörden acht Aufgaben, die Landkreise 38 und die Verbandsgemeinden 15.

Lassen Sie mich einige Aufgaben nennen. Zum Beispiel im Bereich der Verkehrsüberwachung sind insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem fließenden Verkehr, wie Geschwindigkeitsüberwachungen, an die Kommunen abgegeben worden. Wir haben, was ein ganz fundamentaler Bestandteil ist, die Übertragung der sachlichen Zuständigkeit für die Sozialhilfeangelegenheiten vom überörtlichen Träger Land auf die örtlichen Träger vorgenommen. Das bedeutet eine Zusammenführung von Kostenverantwortung und Entscheidungsbefugnis.

Wir haben eine Änderung bei der Trägerschaft für weiterführende Schulen angesprochen. Wir haben die

Grundschulen von der Ortsgemeindeebene auf die Verbandsgemeindeebene gehoben. Genauso haben wir die Verantwortung für das Kindergartenpersonal auf die Ebene der Verbandsgemeinde verlagert. Das macht sehr viel Sinn. Ich sage deutlich, diese beiden Punkte sind bereits in einem Großteil des Landes ohnehin gang und gäbe. Daher kann ich beim besten Willen nicht feststellen, wie Sie darin eine grundlegende Schwächung der Selbstverwaltungsbefugnisse der Ortsgemeinden sehen, Herr Mertin; denn jeder, der in den Ortsgemeinden zu tun hat, weiß, dass die Kernstücke der Selbstverwaltung die Planungshoheit, die bei den Ortsgemeinden liegt, und darüber hinaus das Budgetrecht sind. Daran wird nicht gerüttelt.

(Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet, die Ortsgemeinden haben auch nachher noch eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen: Die Aufsicht über den Bau und die Einrichtung von Kindertagesstätten wurde ebenfalls verlagert.

(Glocke des Präsidenten)

Das hätte Herrn Eymael das letzte Mal davor behütet, die Geschichte mit der Toilettenschüssel in Neustadt im Plenum zum Thema zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu dem ersten Bürgerkongress am 12. April in Ludwigshafen gibt es unterschiedliche Kommentierungen und Informationen. All das, was wir in der Presse gelesen und im Rundfunk gehört haben, war etwas unterschiedlich. Eines war aber konkret: Von den 250 Eingeladenen waren 170 anwesend, also rund zwei Drittel. – Deswegen habe ich nicht verstanden, weshalb man irgendwann einmal den Deckel draufgemacht und gesagt hat, es würden keine Anmeldungen mehr möglich sein.

Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir die Bürgerbeteiligung für zwingend notwendig gehalten haben. Allerdings stellt sich die Frage, ob man dafür 600 000 Euro ausgibt und warum man mit der Stimme von Indiana Jones geworben hat. Es ist auch die Frage, was das bei dem Rundfunkbeitrag gekostet hat.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, dass für die Teilnehmer die Diskussion zweifelsohne schwierig war. Natürlich – das habe ich gelesen – ist die Gebietsreform angesprochen worden. Das war auch ein zentrales Thema, das die Leute interessiert. Wir wissen alle – machen wir uns nichts vor –, dass den Leuten egal ist, ob

die Aufgabe X oder Y bei der SGD Nord oder Süd, der ADD oder beim Kreis gelöst wird. Die Hauptsache ist, sie wird gelöst.

Mit Sicherheit konnten sich die Beteiligten über das 65-Punkte-Papier schwer ein Bild machen und darüber diskutieren. Auch ich frage mich immer wieder, ob eine Kommunalreform in Rheinland-Pfalz so aussieht, unter anderem allein deswegen, weil wir bereits 33 oder 35 Punkte hatten, unter anderem diejenigen mit dem berühmten Kreisjagdmeister und dem Kreiswahlleiter. Dazu gehört auch, ob künftig die Kreisverwaltung eine Unterschrift beglaubigen darf oder nicht. Das durfte bisher nur der Ortsbürgermeister. Überrascht hat mich, dass man das vorher nicht ändern konnte und in das Papier schreiben musste. Allein die 20 Punkte, die das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung betreffen, machen deutlich, dass nicht mehr viel für andere Aufgaben übrig bleibt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die enge Abstimmung mit den Spitzenverbänden ist für uns auch interessant. Wenn Sie sich einmal mit den Freunden aus den Spitzenverbänden unterhalten, stellen Sie ganz schnell fest, dass zum Beispiel über die kommunale Polizei und die Frage, wo welche Schule künftig als Schulträger angesiedelt wird, noch entschieden diskutiert werden muss. Auch wird es mit Sicherheit noch einige Diskussionen darüber geben, ob Kindergärten künftig bei einer Ortsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde angesiedelt werden. Darauf bin ich gespannt.

(Harald Schweitzer, SPD: Von Euch gibt es keine Antwort!)

Lieber Herr Kollege Schweitzer, jetzt komme ich zu den Antworten. Es ärgert mich, wenn gesagt wird, wir hätten kein Konzept. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es eine Aufgabenverlagerung von oben nach unten geben und möglichst viel kommunalisiert werden muss.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Damit wir uns klar werden und es nachher nicht irgendwo wieder festgemacht wird: Wir wollen alle Aufgaben auf dem Prüfstand haben. – Allerdings muss noch darüber diskutiert werden, ob diese alle auf der kommunalen Ebene erledigt werden können. Das wissen wir auch. Das ist völlig klar. Niemand kann bestreiten, dass die Mittelbehörden ADD und SGD nicht so funktionieren, wie wir uns das vorstellen. Hier wollten wir auch wieder eine Regionalisierung. Das ist doch eine sehr deutliche Aussage. Im Übrigen haben Sie überhaupt nichts zum Standardabbau gesagt.

(Harald Schweitzer, SPD: Wo denn? Wieder bei den Kindergärten?)

Sie haben doch Ihr Standardabbaugesetz mit Denkmalschutz und ein paar Punkten aus der Feuerwehr eingestampft. Hören Sie auf! Erzählen Sie nichts!

(Beifall bei der CDU)

Vorhin ist gesagt worden, es seien Aufgaben von den Ministerien verlagert worden. Drei Aufgaben sind von den Ministerien verlagert worden. Es war keine einzige mehr. Das können Sie sich anschauen.

Meine Redezeit ist leider fast zu Ende. Was mich im Moment auch noch an der ganzen Geschichte aufregt ist, dass kein Mensch gesagt hat, in welcher zeitlichen Abfolge das Ganze über die Bühne gehen soll. Es gab keine einzige Aussage über die Zeitschiene, die Wirtschaftlichkeit, die Personalveränderung, die Konnexität, wer Aufgaben wo übernimmt.

(Glocke des Präsidenten –
Harald Schweitzer, SPD: Man kann doch den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen!)

Am Schluss will ich deutlich sagen, dass wir nicht gegen eine Veränderung von Gebietskörperschaften durch Zusammenlegungen sind. Das haben wir nie gesagt. Wenn das notwendig und wirtschaftlich ist, tun wir es.

Das eine ist klar: Der Ministerpräsident hat bei der ganzen Geschichte nicht viel Spaß an der Verwaltungs- und Kommunalreform, sonst wäre das anders gelaufen. Ich bin froh, dass mittlerweile wenigstens wieder ein Brief vorliegt, damit wir in die Diskussion einsteigen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Beispiele aus der 65er-Liste herausgreifen, deren Beitrag zu einer effektiven und effizienten Verwaltungsreform ich beim besten Willen nicht sehen kann:

1. Kommunalpolizei – Überwachung des fließenden Straßenverkehrs

Die Zuständigkeit für die gesamte Überwachung des fließenden Straßenverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften, das heißt Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, geht zu den Kreisverwaltungen oder alternativ den Verbandsgemeinden. In Zukunft gilt nicht mehr die Gefahrenlage, sondern es wird an Radarfallen abkassiert. Man wird dort Radarkontrollen durchführen, wo das meiste Geld hereinkommt.

(Beifall der FDP)

Die Erfahrungen mit den Ordnungsämtern der Verbandsgemeinden machen wir doch heute schon. Wir wissen genau, dass dort nach 17:00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nichts mehr läuft. Die Aufgaben können von den Ordnungsämtern bei den Verbandsgemeinden nicht wahrgenommen werden.

Wir wissen ganz genau, dass es genügend Bürger gibt, die erst um 17:01 Uhr anrufen, damit sie an die Polizei verwiesen werden können. Diese regelt das, obwohl ihr die Aufgabe nicht zugewiesen wurde. Sie wird laut Politik damit eigentlich auch nicht belastet, weil man sie übertragen hat. Sie wird aber trotz des geringen Personalstandes von der Polizei erledigt. Das ist die Wahrheit bezüglich der sogenannten konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunalverwaltung.

2. Lebenspartnerschaften

Es ist beruhigend, dass ab dem nächsten Jahr sogenannte Lebenspartnerschaften in den Genuss kommen, vor einem veritablen Standesamt auftreten zu dürfen. Mehr möchte ich im Hinblick auf die Kommunalreform dazu nicht sagen.

3. Untere Jagdbehörde

Bisher gibt es untere Jagdbehörden bei 24 Kreisverwaltungen und zwölf kreisfreien Städten, zusammen bei 36 Dienststellen.

In Zukunft gibt es dafür acht große kreisangehörige Städte, 29 verbandsfreie Gemeinden und 163 Verbandsgemeinden, zusammen 300 untere Jagdbehörden. Ich weiß nicht, ob den Initiatoren dieser Idee bekannt ist, wie kompliziert das Jagdrecht im Einzelnen ist.

(Pörksen, SPD: Jetzt auf einmal wieder umgekehrt! Das ist wirklich typisch! Was wollt Ihr eigentlich?)

Auch in der Praxis kann ich mir lebhaft vorstellen, wie sich 300 untere Jagdbehörden etwa bei der Kontrolle von Kirrplätzen anstellen werden.

Noch ein Beispiel zum Schluss:

4. Winterdienst in den geschlossenen Ortslagen

Der Landesbetrieb Mobilität muss auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die nicht in der gemeindlichen Baulast stehen, Winterdienst durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den knappen Personalausstattungen des Landesbetriebs wird das ganz zwangsläufig dazu führen, dass der Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften entsprechend schlechter bedient werden kann, was dort zu einer Vergrößerung des Unfallrisikos führen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag an Beispielen genügen. Die Liste verdient allemal ein Attribut: Sie ist keine. – Aufgabenkritik und die versprochene Stärkung der Ortsgemeinden finden nicht nur nicht statt, im Gegenteil – das ist das Schlimme –, die Ortsgemeinden werden dadurch geschwächt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerkongresse, von denen der erste nun in Ludwigshafen stattgefunden hat, sind – ich bleibe dabei – Alibi-Veranstaltungen. Die Landesregierung hat seit September 2006 außer einer Aufgabenverschiebeliste, der sogenannten 65er-Liste, keinerlei konzeptionelle Vorschläge, Ideen oder Alternativen zuwege gebracht.

Es ist die höchste Not, wenn man in dieser Situation nach dem Motto verfährt: Nicht verzagen, einfach den Bürger fragen. – Dass bei dieser Art der „Kommunalreform-Überlegungen“, wie dies der Ministerpräsident in Ludwigshafen bezeichnet hat, keine strukturierten Vorschläge herauskommen würden, war von Anfang an klar und insoweit auch nicht überraschend.

Es bestätigt lediglich unsere Meinung, dass sich die Landesregierung sehr schwer tut, ein halbwegs diskussionsfähiges und in etwa standfestes Konzept für die Verwaltungsreform herauszubringen.

(Glocke des Präsidenten)

Bei einem Brainstorming, das heißt, einer ungeordneten Ideensammlung, hat man es immer mit einem Leipziger Allerlei von Ideen und Vorschlägen zu tun.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das hätte der Landesregierung von vornherein klar sein müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Auler, ich frage mich, welches Bild Sie von Bürgermeistern und Gemeinderäten haben, wenn Sie diesen unterstellen, sie würden überall Radarfallen aufstellen, um bei ihren eigenen Bürgern abzukassieren.

Das haben weder gelbe noch schwarze noch rote noch grüne Kommunalpolitiker verdient, Herr Kollege.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Herr Kollege Schnabel, es wäre schön, wenn Sie nicht nur immer vom Pult aus Fragen stellen würden, sondern wenn Sie auch einmal Antworten der CDU präsentieren würden, wie Sie sich denn eigentlich die Kommunal- und Verwaltungsreform vorstellen wollen. Davon hören wir nichts.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Jetzt ist ein nicht ganz so frommer Wunsch von Ihnen geplatzt. Sie haben geglaubt, dass es die Landesregierung nicht schaffen würde, einen Punktecatalog vorzulegen, in dem Aufgabenkritik erfolgt und Aufgabenverschiebung von oben nach unten stattfindet. Sie haben gehofft, das würde nicht stattfinden.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Jetzt hat es stattgefunden, jetzt sind Sie auch nicht zufrieden.

Ich will das eindeutig sagen: Die Liste, die vorliegt, ist anspruchsvoll. Sie kann sich sehen lassen, und sie wird unter Umständen im Laufe der Diskussion noch verlängert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie mir das nicht glauben, dann will ich – der Herr Kollege Noss hat es angedeutet – nun doch einmal den CDU-Landrat Herr Duppré in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landkreistages zitieren.

CDU-Landrat Herr Duppré sagt: „Eine zukunftsweisende Kommunal- und Verwaltungsreform muss das Kunststück einer Balance zwischen Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit mit klaren, auch für den Bürger durchschaubaren Strukturen verbinden. Diesen Gedanken finde ich in den von der Landesregierung veröffentlichten Grundsätzen der Aufgabenkritik wieder.“ – So CDU-Landrat Herr Duppré. Recht hat er, der Herr Kollege.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Zugegeben, damit haben Sie nicht gerechnet, weil Sie jetzt nämlich das Spielzeug weggenommen bekommen haben und Ihnen auch Ihre Spielgefährten abhanden gekommen sind.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben niemanden mehr, Sie stehen allein. Das ärgert Sie, das kann ich verstehen. Aber dabei können wir Ihnen nicht helfen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sie sollten
einmal weiterlesen!)

– Ich kann das gern vorlesen. Er schließt auch damit, dass das in Ordnung ist.

Außer den gleichen Plattitüden haben wir von Ihnen keinen einzigen konkreten Vorschlag gehört, wie Sie sich das denn eigentlich vorstellen wollen.

(Beifall der SPD)

Sie reklamieren eine staatliche Verwaltungsreform. Diese hat stattgefunden.

Wir haben die Katasterverwaltung und Landesforsten reformiert. Wir haben die Agrarverwaltung, die Finanzverwaltung und die Mittelinstanzen reformiert, alles übrigens gegen die CDU. Wenn wir das nicht gemacht hätten, würden wir heute einen wesentlich höheren Personalbestand haben, und die Verwaltung wäre nicht auf dem Stand, auf dem sie jetzt steht. Alles mussten wir gegen Ihre Stimmen beschließen.

Meine Damen und Herren, nun sind wir beim nächsten Schritt, nämlich der Frage, wer welche Aufgaben am

besten und wirtschaftlichsten wahrnehmen und wie ein Maximum an Bürgernähe gewährleistet werden kann.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Genau dafür ist dieser Maßnahmenkatalog, den die Landesregierung vorgelegt hat, eine gute Grundlage.

Aufgaben der Ministerien und der Landesämter werden kommunalisiert. Spezialwissen und Einheitlichkeit der Wahrnehmung von Aufgaben werden gebündelt. Die Verbandsgemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise werden gestärkt. Die Ortsgemeinden bleiben erhalten, sie sollen nur mehr Unterstützung bei der Verwaltungstätigkeit bekommen.

(Zuruf des Abg. Auler, FDP)

Meine Damen und Herren, das, was der Innenminister vorgelegt hat, ist weit mehr, als manche, insbesondere die CDU, gehofft haben. Sie hat nämlich nicht damit gerechnet.

Wenn Herr Baldauf deshalb von einem grandiosen Scheitern spricht, kann ich nur sagen, gescheitert ist die Strategie der CDU, und zwar auf ganzer Linie. Gescheitert sind diejenigen, die sich selbst ins politische Abseits gestellt haben. Dazu gehören Sie auch.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, zeigt, dass man, wenn man ins Detail geht, natürlich quer durch die Fraktionen, quer durch die Parteien darüber streiten kann, ob diese oder jene Aufgabe hierhin oder dorthin gehört. Da bin ich völlig d'accord. Das zeigt auch, dass man, wenn man eine Kommunal- und Gebietsreform ankündigt, sie dann aber auch machen muss.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, man sollte es nicht wie der Ministerpräsident machen. Er hat sie im Mai 2006 angekündigt. Ich zitiere ihn noch einmal: Grundlagen für diese Verwaltungs- und Strukturreform sollen geschaffen und dann schrittweise bis zur Kommunalwahl 2014 umgesetzt werden. – Das bedeutet eine Umsetzung der auf diese Landtagswahlperiode folgenden Wahlperiode.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist richtig!)

Sich über einen so langen Zeitraum, in dem es die Opposition von FDP und CDU gibt, die GRÜNEN und die Freie Bürgerliste, also die Kommunalen, aber draußen sind, beispielsweise nicht nur mit strukturellen, sondern auch Gebietsreformen zu beschäftigen, ist ein Ansatz, der eigentlich scheitern muss.

(Beifall der CDU)

Sie können doch nicht verlangen, dass über Themen wie Grenze auf, Grenze ja, größer, kleiner, über diesen oder jenen Bürgermeister über Jahre debattiert und diskutiert wird. Wie man es richtig machen muss, das zeigt das Beispiel aus der Vorgängerzeit.

(Harald Schweitzer, SPD: Da hat es genauso lange gedauert!)

Der Ministerpräsident, damals CDU, hat sich mit dem Führer der großen Opposition, damals SPD, zusammengesetzt, und dann haben sie es gemacht, dann wurde es umgesetzt, aber in einem ganz kurzen Zeitplan.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, die CDU verweigert sich in keinem Thema.

(Beifall der CDU
Zurufe von der SPD: Aaah!)

Sie haben jetzt zwei Jahre danach, also zwei Jahre nach der Ankündigung eine Liste vorgelegt. Uns wollten Sie eigentlich durch das Land treiben. Das machen wir so nicht mit, Herr Schweitzer.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Wenn der Ministerpräsident uns jetzt wieder zum Gespräch eingeladen hat, heute, nach mehrmaligen Aufforderungen, nach mehrmaligen Ankündigungen, dass wir uns verweigerten – – – Das stimmt nicht, das ist falsch, das haben die Kollegen insgesamt heute auch noch einmal hier vom Rednerpult aus gesagt. Das trifft dann nicht die Wahrheit.

Wenn Sie sich allerdings verweigern, Teile wie beispielsweise Ministerien oder Struktur- und Genehmigungsdirektionen auszunehmen, dann ist das eine Verweigerung in der Sache. Der Ministerpräsident ist dabei zitierfähig. Das können wir so nicht mittragen, dazu sagen wir ganz konsequent Nein.

(Beifall der CDU –
(Harald Schweitzer, SPD: Ihr sagt doch immer nein! –
Zuruf von der SPD: Sagt doch einmal ja!)

Es ist völlig falsch. Wenn Sie genau nachlesen, dann können Sie feststellen, es gibt eine Reihe substanzieller Vorschläge, was die Kommunalreform angeht. Worüber – das gebe ich ganz offen zu – es keine landesweiten Vorschläge aus der Union gibt, das ist über genaue Grenzen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Das würde ich auch niemandem aus meiner Fraktion empfehlen, sich dann mit solchen Dingen über Jahre von Ihnen treiben zu lassen.

(Pörksen, SPD: Aber uns!)

Wir lassen uns in dieser Frage von Ihnen nicht treiben. Entweder wir machen es, oder wir lassen es.

(Ramsauer, SPD: Sie lassen es einfach!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Minister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich in die Politik gegangen bin – das war so um 1971 –, da lautete meine innere Einstellung mitzuhelfen, damit wir mehr Transparenz in Verwaltungsabläufen, in Verwaltungsarbeit und mehr Transparenz und Mitwirkung in der Bürgerbeteiligung bekommen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, nach den Wortbeiträgen hier bin ich der Meinung, wir sollten unser gemeinsames Reformbemühen doch noch einmal Revue passieren lassen. Herr Kollege Auler, wir sind fast im gleichen politischen Alter.

(Pörksen, SPD: Im politischen Alter nicht,
da ist er ein Youngster!)

Wollen wir das wirklich herunterreden, wie es hier zum Teil mit der Frage der Bürgerbeteiligung geschehen ist? Wie wollen Sie eine Kommunal- und Verwaltungsreform in der heutigen Zeit denn konstruieren, ohne dass Sie eine Bürgerbeteiligung und eine Aufgabenkritik machen, lieber Herr Kollege Licht?

Sie können heute, leider möglicherweise, nicht mehr sagen, es setzen sich drei Verantwortliche zusammen, und am Schluss ist das Ergebnis die Kommunal- und Verwaltungsreform. Das wird heute wohl nicht mehr möglich sein, bei allem Respekt vor der Leistung von damals.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde etwas über die 65er-Liste gesagt, und darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Herr Dr. Rosenbauer hat etwas zu der Frage der Beteiligung der CDU gesagt. Ich habe nicht alle Briefe bei mir, sondern möchte lediglich einen Teil aus dem letzten Brief zitieren. Auch Sie haben zitiert, und ich sage dies auch ohne Kritik und ohne Häme, weil es zum Teil so ist, wie Sie es sagen.

In diesem Brief hat Herr Ministerpräsident Beck an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Baldauf geschrieben:

„Ihre Anregung nach einem weiteren Gespräch aufgreifend, kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung nach Abschluss der regierungsinternen Beratungen zur Aufgabenkritik erneut in Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und der kommunalen Spitzenverbände eintreten wird, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu beraten.“ – Das ist der letzte Brief.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hätte ich noch Zeit gehabt,
hätte ich das noch vorgelesen!)

– Nein, ich habe es auch nicht so gemeint, dass Sie etwas Falsches vorgelesen oder vorgetragen hätten. Aber es gibt auch Briefe des Fraktionsvorsitzenden Herrn Baldauf, in denen er klar sagt, wie er sich eine Verwaltungsreform vorstellt, wobei wir diesen Vorschlägen damals nicht gefolgt sind. Das habe ich auch des Öfteren erklärt. Wenn ich das, was Herr Dr. Rosenbauer und Herr Schnabel gesagt haben, richtig aufgefasst habe, so besteht bei der großen Oppositionsfraktion die Bereitschaft, bei der Verwaltungsreform mitzumachen. Herr Kollege Schnabel hat dies im Übrigen des Öfteren betont, das möchte ich an dieser Stelle fairerweise auch dazu sagen. Ich denke also, von daher macht es momentan keinen Sinn, rückwärts gewandt zu diskutieren, wer wann wo wie beteiligt worden ist, sondern vor uns liegt eine Menge Arbeit.

Herr Kollege Auler, wenn man sich nun an der Frage der Bürgerbeteiligung aufreißt, dann muss ich mich darüber wirklich ein bisschen ärgern. Ich darf Ihnen ein Zitat zukommen lassen, das mir von einem Teilnehmer des Bürgerkongresses in Ludwigshafen zugegangen ist. Er schreibt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, eine hervorragende Leistung haben Sie heute der Öffentlichkeit präsentiert. Herzlichen Dank für Ihr aller Engagement. Wer nicht an diesen Kongressen teilnimmt, hat sein Recht, eine Kritik zu äußern, verfehlt. Im Wissen darum, wie viel Vorbereitung hinter dieser Arbeit und den mithelfenden Kulissen steckt, kann ich nur mit hohem Respekt und Anerkennung den Personen begegnen, die sich um die Neuordnung dieses Landes Gedanken machen und bereit sind, unsere Zukunft zu entwickeln. Machen Sie weiter so!

Mit herzlichen Grüßen

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Rheinland-Pfalz“

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Wer? Wer? –
Licht, CDU: So sind sie halt, die Liberalen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bin ich der Meinung, dass Sie ein wenig über das Ziel hinausgeschossen sind. Lieber Herr Kollege Auler, ich hätte mich nicht getraut, heute eine Aktuelle Stunde über die Frage zu beantragen, welche Bilanz wir über den ersten Bürgerkongress ziehen. – Nein, dies hat nichts mit Mut zu tun, es hat etwas mit Unwissen zu tun, das muss ich Ihnen sagen. Ich habe bis heute kein Protokoll. Dort gibt es Protokollanten. Ich war eine Stunde bei diesem Bürgerkongress dabei, um ihn nicht zu belasten nach dem Motto, da sitzt der Minister dabei, da können wir nicht alles sagen.

Mich hat ebenfalls gestört, dass sich 260 Teilnehmer angemeldet haben und nur ca. 170 gekommen sind. Ich hätte mir mehr gewünscht. Aber Hintergrund ist, wir haben die Veranstaltung gedeckelt. Ich habe den Kolleginnen und Kollegen, die das vorbereitet haben, gesagt: Deckelt keine weiteren Bürgerkongresse mehr, sondern lasst die Anmeldungen laufen, und dann sehen wir nachher weiter. – Aber diese 170 Teilnehmer sind dabei geblieben, und sie haben interessante Hinweise gege-

ben: Ausbau von Bürgerbüros mit Verwaltungslotsen, ortsnaher Anlaufstellen, Ausbau des E-Government, Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, Änderung kommunaler Gebietsgrenzen, Fragen von Einrichtungsträgerschaften und ein deutliches Lob, dass die Bürgerinnen und Bürger gehört worden sind.

Ich wiederhole noch einmal meine Aussage, die ich eingangs getroffen habe: Ich glaube, dass auch Sie einmal in die Kommunalpolitik gegangen sind, um bürgernah zu arbeiten und die Bürger besser mit einzubeziehen. Von daher denke ich, diese Kritik können wir vielleicht nach fünf Bürgerkongressen äußern. Dann können wir uns fragen: Gibt es einen anderen Weg? – Der Prozess wird von Herrn Professor Ziekow von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer begleitet. Herr Professor Dr. Sarcinelli macht mit seinem Institut eine zweite Begleitung, losgelöst von der Landesregierung. Wir haben weder einen Einfluss auf sie, noch erhalten sie von uns eine Bezahlung, außer von den Leuten, die sie bezahlen müssen. Insoweit warte ich natürlich auf die Ergebnisse, aber selbstverständlich erst dann, wenn die Bürgerkongresse beendet sind. Ich bin der Meinung, erst dann kann man eine Kritik üben.

(Beifall der SPD)

Ich bitte auch ein wenig um Verständnis. Mich hat es auch geärgert, dass sich jemand negativ geäußert hat, und dann wird es über den Südwestrundfunk gesendet nach dem Motto „Ich wollte eigentlich dort meine Konzession für das Taxi abholen. Ich habe sie nicht bekommen, also war das schlecht.“ – Dafür war der Bürgerkongress nicht gedacht, sondern er war dafür gedacht, Menschen zu gewinnen, um mit ihnen über die Frage zu diskutieren, wie sie sich die zukünftige Verwaltung vorstellen können. Das ist schwierig genug, wie man an der Diskussion heute sehr gut sieht. Das ist schwierig für uns alle. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir ein wenig sorgfältiger mit diesem Thema umgehen müssen.

Ich komme nun zu der Frage der 65er-Liste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit der Aufgabenkritik begonnen. Herr Kollege Schnabel, dies lief zugegebenermaßen ein wenig schleppend. Aber die 33er-Liste ist nach vielen Schwierigkeiten auch innerhalb der Ministerien so geworden, wie sie geworden ist. In dieser Phase gab es aber keinen Hinweis der CDU und auch nicht von der FDP, wie die Liste aussehen sollte. Es gibt einen Hinweis der Freien Wähler zu der Frage, wie sie sich die Aufgabenkritik künftig vorstellen können.

Danach sind wir in die neuen Fachkonferenzen gegangen, bei denen über 4.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker anwesend waren. Das ist, wie ich finde, der richtige Ansatz. Dabei wurde uns aber auch klar, wir müssen eine neue Aufgabenkritik machen.

Wie ist diese 65er-Liste nun geboren, die ursprünglich einmal eine 70er-Liste war? – Sie ist geboren aus einer Liste des Gemeinde- und Städtebundes heraus, der eine 90er-Liste vorgestellt hat. Sie ist geboren aus unseren eigenen Vorstellungen, die wir eingebracht haben, und sie ist geboren in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die – um sie nicht allzu sehr zu um-

armen – sehr intensiv waren und bei denen wir schließlich zugestanden haben, dass dies eine Grundlage für die weiteren Beratungen sein könnte. Nichts anderes ist die Liste. Sie ist kein Gesetz, und sie ist auch kein verabschiedeter Antrag, sondern sie ist eine Diskussionsgrundlage, wie es weitergehen soll.

Herr Kollege Licht hat noch etwas zum Zeitraum gesagt. Ich sage noch einmal, die Diskussion in Rheinland-Pfalz hat 1965 über die Frage begonnen, ob wir nicht unsere Struktur verändern müssten. Sie ist 1975 abgeschlossen worden. Die Gesetzgebung fand von 1969 bis 1972 statt. Ich möchte dies nur in Erinnerung rufen, damit man weiß, dass dies alles nicht auf einen Schlag vonstatten ging.

(Licht, CDU: Wenn sie so wollen, diskutieren wir seit 1991 darüber!)

– Herr Abgeordneter Licht, in der Zwischenzeit gibt es ein gemeinsames Gespräch des Ministerpräsidenten Kurt Beck mit CDU und FDP über die Veränderung der Zeitschiene 2014. Dem haben Sie zugestimmt. Ich sage dies ohne Häme oder ohne Vorwurf, denn ich habe ebenfalls zugestimmt. Wir haben gesagt, wir wollen die Aufgabenkritik in diesem Jahr zu Ende führen, und da wir nicht in eine Kommunalwahl gehen möchten, bei der es Unsicherheiten über die Frage gibt, wie eine zukünftige Gebietsreform aussehen kann, wollen wir Klarheit schaffen. Deswegen gilt für mich auch weiterhin die Maxime, in diesem Sommer Klarheit zu haben, ob wir überhaupt weiter über diese Gebietsreform reden sollen und was wir tun werden. Genauso sieht es aus.

Ich denke, das war damals auch mit der FDP verabredet, und die FDP hat dies bisher auch nie kritisiert. Ich denke also, die Zeitschiene ist nicht das, was man daran kritisieren kann.

Ich möchte nun gar nicht auf die einzelnen Punkte eingehen; denn zum Ersten habe ich sie selbst mit formuliert, zum Teil mit erlitten und zum Teil mitgetragen. Jeder weiß, dass dies eine Arbeitsgrundlage ist, über die wir weiter sprechen müssen. Wir müssen auch weiter über die Konnexität sprechen. Wie regeln wir das mit der Konnexität? – Wir müssen uns des Weiteren fragen, ob all diese Vorschläge überhaupt vernünftig sind, wenn ich ein Gesetz dazu machen muss. Wann erlasse ich die Gesetze?

All dies ist offen. Dies ist das Gespräch, das wir jetzt gemeinsam führen müssen. Ich denke, dies wird nicht einer allein stemmen können, weder die Aufgabenkritik und damit die Zuordnung, wer wofür zuständig ist, noch die Frage, ob wir eine Gebietsreform durchführen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war nie die Planung der Landesregierung und – soweit ich weiß – auch keiner dieser Fraktionen, plötzlich alles zu kommunalisieren. Dies war einmal eine Grundidee, aber jeder weiß, dass das nicht möglich ist. Vielmehr hat sich die Erkenntnis ergeben – ich wiederhole es noch einmal; viele hören es nicht so gern –: Geboren worden ist die Idee der Kommunalreform nicht in diesem Raum.

Sie ist geboren worden von den Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Sie ist geboren worden auf Veranstaltungen des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und des Städtetages. Da haben Vertreter der SPD, der CDU und der FDP und damals auch der Grünen gesagt: Jawohl, es ist eher unter dem Gesichtspunkt notwendig, ob es nicht so ist, dass die Verbandsgemeinden nicht genug Aufgaben haben, ob es nicht so ist, dass wir darüber reden müssen, und wie das mit der kommunalen Aufgabenerfüllung überhaupt aussieht. – Daraus hat sich dann in dieser Diskussion etwas entwickelt, was in die Regierungserklärung und dann in die Ministerratsvorlage gemündet ist. Insoweit fasse ich sie alle am Portepée, weil ich dabei war. Ich stelle mich auch dieser Diskussion.

Wir sind dann sehr schnell zu der Meinung gekommen, allein über die Verbandsgemeinden können wir nicht reden, weil die Ortsgemeinden – das war bei allen klar – gesetzt sind. Wenn ich Ortsgemeinden ehrenamtlich setze, brauche ich darüber, daneben oder wie auch immer eine Verwaltung. Damit war klar, dass das so ist. Deswegen haben wir die Liste nicht nach dem Motto gebaut „Wir nehmen dem alles weg oder geben dem alles hin“, sondern haben gesagt: Was kann vernünftigerweise vom Land weg, von den Mittelbehörden weg zu den Kreisen und zu den Verbandsgemeinden, und lassen wir die Ortsgemeinden in der Allzuständigkeit, so wie sie sind? – Wir lassen sie mit zwei kleinen Hinweisen, nämlich Fremdenverkehr und Gewerbeentwicklung. Ich denke, ansonsten ist das eine vernünftige Arbeitsgrundlage. Ich lade sie alle ein, weiter an dieser Sache mitzuarbeiten. Die Briefe an sie sind unterwegs.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Realschule plus als Zwischenschritt zur Einheitsschule?“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2131 –**

Ich sehe, Herr Keller hat sich bereits fertig gemacht.

In der ersten Runde beträgt die Redezeit fünf Minuten, in der zweiten Runde zwei Minuten.

Herr Keller, bitte schön.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 12. Dezember 2007 befasste sich der Landtag auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in einer verbundenen Aktuellen Stunde mit den Themen „Zunehmende Bedenken im Land gegen die von der Lan-

desregierung vorgeschlagenen Veränderungen der Schulstruktur in Rheinland-Pfalz“ und „Rheinland-Pfalz auf dem Weg zu Einheitsschule“. Im Rahmen der Debatte wurde von beiden Fraktionen der Verdacht geäußert, dass die Realschule plus nur ein Zwischenschritt zur geplanten Einheits- oder Gemeinschaftsschule sei, wie sie im Hamburger Programm der SPD am 28. Oktober beschlossen worden war.

Dort steht – ich zitiere –: „Wir werben daher für ein Schulsystem, in dem die Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Dies ist am besten zu erreichen in einer gemeinsamen Schule bis zur zehnten Klasse.“ – Was mussten wir – die FDP und die CDU – uns in der Debatte vonseiten der Bildungsministerin, der SPD-Fraktion und auch seitens des Ministerpräsidenten alles an Unfreundlichkeiten und Quasibeschimpfungen anhören, nur weil wir es gewagt hatten, die SPD an ihren Hamburger Parteitagsbeschluss – wenige Wochen zuvor gefällt – zu erinnern und die Vermutung zu äußern, dass auch in Rheinland-Pfalz der Weg für die Einheitsschule bereitet werden soll, was bedeutet, dass auch das Gymnasium letztendlich abgeschafft wird.

(Beifall der CDU)

Nun, nicht einmal 4 Monate nach den heftigen Dementis, bestätigt nicht nur irgendwer aus der SPD, sondern die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, die geschätzte Kollegin Ulla Brede-Hoffmann, auf einer öffentlichen Veranstaltung der SPD in Bad Münster am Stein-Ebernburg unsere Befürchtungen.

(Frau Pepper, SPD: Wo haben Sie denn Ihre Glaskugel?)

In der „AZ“, Ausgabe Kreis Bad Kreuznach vom 2. April, steht – ich zitiere –: Sie – gemeint ist die Kollegin Brede-Hoffmann – musste sich aber den Vorwurf anhören, dass das Konzept nur ein halbherziges sei – es ging um Realschule plus –; denn dann hätte die Landesregierung auch für die Abschaffung der Gymnasien und für die einheitliche Schaffung von Integrierten Gesamtschulen plädieren müssen.

(Pörksen, SPD: Was wollt Ihr?)

– Jetzt kommt es. – Dies gestand Brede-Hoffmann ein, gab aber zu bedenken

(Ministerpräsident Beck: Unter Folter!)

– Herr Ministerpräsident, Sie hören jetzt auch einmal gut zu, Sie kommen nämlich auch bald dran –,

(Ramsauer, SPD: Herr Oberlehrer!)

dass man es nur gegen die gesellschaftliche Stimmung hätte durchsetzen können. –

Das war der Vorspann. Aber der eigentlich entlarvende Satz kommt jetzt – wörtliches Zitat –: Vielleicht kommt man ja über Etappen dahin – das heißt, über Etappen kommt man dahin –, das Gymnasium abzuschaffen. –

Das hat die bildungspolitische Sprecherin der SPD hier gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, sie hat bildungspolitisches Gewicht. Sie ist eine Insiderin, die weiß, was in der SPD gedacht und geplant wird.

(Zurufe von der FDP: Aha!)

Aber das ist positiv, jetzt weiß die Öffentlichkeit definitiv, was wir, FDP und CDU, vermutet haben, dass die Realschule plus nur ein Zwischenschritt, eine Etappe zu Einheitsschule ist. Das Drehbuch sieht folgendermaßen aus: Zuerst wird die Hauptschule abgeschafft, dann die bewährte Realschule liquidiert, die Realschule plus wird nur unzulänglich ausgestattet, sodass sie wenig attraktiv ist und bald scheitern wird, die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen wird massiv unterstützt, und dann kommt das Aus für das Gymnasium. – Das ist das Drehbuch für die Einheitsschule in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Danke Ulla Brede-Hoffmann, dass Sie bewusst oder unbewusst – das spielt hier keine Rolle – die eigentlichen Ziele der SPD verraten haben und so die Landesregierung und die SPD – Herr Ministerpräsident hören Sie gut zu – vor einem bildungspolitischen Wortbruch bewahrt haben.

(Glocke des Präsidenten – Heiterkeit bei der SPD)

Hoffentlich ergeht es Ihnen nicht so wie Ihrer Genossin Dagmar Metzger in Hessen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Auf der Tribüne möchte ich eine Gruppe des Gehörlosenvereins 1910 e.V. Ludwigshafen begrüßen. Seien sie herzlich Willkommen! Hier steht auch die Gebärdendolmetscherin, seien Sie ebenfalls herzlich willkommen und herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall im Hause)

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte erlauben Sie, dass ich Sie zu einer kleinen Zeitreise durch die CDU-Bildungspolitik einlade. Erinnern wir uns:

13. April 2003: Seppel Keller kommt zurück aus Finnland und berichtet, letztlich muss man auch bei uns darüber

nachdenken, ob das gegliederte Schulsystem der Weisheit letzter Schluss ist.

(Beifall bei der SPD)

Januar 2007: Seppel Keller gibt den Auftrag, die Position der Dreigliedrigkeit überprüfen zu lassen.

März 2007: Der Landtagsabgeordnete Gebhart stellt die Dreigliedrigkeit des Systems in Frage. Möglicherweise könnte man durch Zusammenfassung von Haupt- und Realschule oder durch zwei komplett neue Schulformen das System gliedern.

(Pörksen, SPD: Gar nicht so blöd, der Herr Gebhart!)

25. September 2007: Herr Rosenbauer meint, nichts anderes als ein chancengerechtes, in den Grundzügen zweigliedriges Schulsystem kann Schule mache.

28. September 2007: Bei CDU Hauskrach wegen Schulreform. Seppel Keller hat sich Luft gemacht in der Fraktion. Sein eigener Ausdruck, deshalb habe er sich in der Fraktion am Mittwoch Luft verschafft und dabei auch mit seinem Rücktritt gedroht, wenn man die These der Zweigliedrigkeit weiter aufrecht erhalten würde.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

CDU-Landeschef Christian Baldauf dagegen hat den Vorstoß von Herrn Rosenbauer als diskussionswürdig bezeichnet. Im Anschluss daran einigt man sich mit dem VdR, man braucht ein System, in dem der Name „Realschule“ enthalten bleibt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

8. Oktober 2007: Herr Dr. Rosenbauer bleibt standhaft. Auf dem Parteitag der Rhein-Lahn-Union plädiert er weiterhin für zwei Schulzweige.

30. Oktober 2007: Die Landesregierung hat das Realschule-plus-Konzept vorgestellt. Dann liest die staunende Öffentlichkeit, dass Seppel Keller für die Landtagsfraktion feststellt, dass die Landesregierung mit ihrem heute vorgestellten Schulkonzept zentrale Forderungen der CDU erfüllt.

(Zurufe von der SPD)

Keller bewertet es als erfreulich, dass die Landesregierung die Einheitsschule durch den Papierwolf jagt.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

29. November 2007, das ist einen Monat später:

(Keller, CDU: Jetzt zum Gymnasium!)

Der bildungspolitische CDU-Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Josef Keller, hat Inhalt und Umsetzung des neuen Schulstrukturkonzepts stark kritisiert. Es hat zwar, wie er vorher gemeint hat, zentrale Forderungen

der CDU erfüllt, aber es ist aus seiner Sicht doch als stark kritikwürdig empfunden worden.

(Bracht, CDU: Sagen Sie einmal etwas zu Kritikern, die draußen geäußert werden!)

Februar 2008: Herr Kollege, Sie legen Ihr Positionspapier vor.

(Bracht, CDU: Was die Eltern, die Schüler und Lehrer sagen!)

Dort drin finden wir wiederum, und zwar entgegen den Vorstellungen von Herrn Dr. Rosenbauer und anderen, dass unbedingt die Dreigliedrigkeit der Schulstruktur erhalten bleiben muss.

(Zurufe von der SPD)

11. März 2008: Die Landesregierung hat den Entwurf des Schulgesetzes vorgelegt. Herr Keller – man erinnere sich – fand es ursprünglich ganz gut, bezeichnet aber dann den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Schulstruktur als inhaltsleer. Außerdem kritisiert er, dass die bisherigen Errichtungsvoraussetzungen für die IGS wegfallen sollen. Man staune, dadurch werde die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler enorm eingeschränkt.

Herr Baldauf und Frau Wopperer haben in Worms diskutiert. Herr Baldauf, der ursprünglich einmal die Zweigliedrigkeit von Herrn Dr. Rosenbauer als diskussionswürdig befand, hat wahrscheinlich mit irgendjemand diskutiert. Er kritisiert nun die Ahnen-Pläne, die nach seiner Auffassung nur an der Oberfläche kratzen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dann kommt das ganz besonders Interessante. Er stellt ein Untergangsszenario für die berufsbildenden Schulen dar und weist darauf hin, dass das duale Berufssystem durch die FOS ganz klar zerstört wird.

(Bracht, CDU: Was sagen die Berufsschulen dazu, die das widerlegen?)

Herr Keller hat dagegen beim Realschullehrertag den Realschullehrern dann versprochen, dass er sich mit dafür einsetzen werde, dass an allen Realschulen plus die Fachoberschule eingesetzt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –

Bracht, CDU: Das ist Ihre Art, mit den Tatsachen umzugehen – – –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, weitere Beispiele dieses interessanten Schlingerkurses nenne ich in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Morsblech, Sie haben das Wort.

(Keller, CDU: Das ist aber gelogen!)

Meine Damen und Herren, halten Sie sich bitte mit solchen Begriffen zurück.

(Keller, CDU: Das ist so!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mich hat es etwas überrascht, dass die CDU-Fraktion heute diese Aktuelle Stunde beantragt hat und wieder in diese Richtung klare Worte findet. So ein bisschen funktioniert Ihr Verhalten nach dem Stehaufmännchen-Prinzip. Erst fallen Sie unter dem Druck Ihrer Landräte und Bürgermeister um, bevor überhaupt der Gesetzentwurf da ist. Heute stehen Sie wieder und sind glücklicherweise in der Opposition an unserer Seite.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich hoffe, Sie bleiben stehen und schubsen sich nicht alle wieder gegenseitig innerhalb der CDU um. Das würde die Oppositionsarbeit etwas kraftvoller machen.

(Beifall der FDP –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut, Frau Kollegin!)

Die FDP-Fraktion hat von vornherein sehr klar Stellung gegenüber dieser Schulreform bezogen. Wir sehen das vor allem auch in Verantwortung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die rheinland-pfälzische Schulstrukturreform, die die SPD-Landesregierung vornehmen wird, kann man überhaupt nicht abgekoppelt von dem Beschluss des SPD-Bundesparteitags und -Bundesvorstands sehen. Die Berichterstattung, die im Rahmen der Veranstaltung in meiner Verbandsgemeinde zu den Aussagen von Frau Kollegin Brede-Hoffmann stattgefunden hat, hat mich vor diesem Hintergrund überhaupt nicht überrascht. Die Sozialdemokraten wollen generell in Deutschland eine Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse.

(Pörksen, SPD: Ihr fordert doch auch die IGS in Bad Münster!)

In diese Richtung geht es in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesvorsitzenden Kurt Beck und Ministerin Ahnen nicht nur sanft, sondern mittlerweile relativ zügig und in großen Schritten voran.

(Beifall der FDP)

Schon bevor uns der Gesetzentwurf im Landtag vorliegt, planen nahezu alle Kommunen unter Druck der verunsicherten Eltern und wegen der unter dem Reformdruck schwindenden Anmeldezahlen für Haupt- und Realschulen den Umbruch ihrer kompletten Schullandschaft hin zu größeren zentralen Schulen für Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen. Nach meinem Empfinden wird dabei sogar die Realschule plus selbst oft nur als Notlösung betrachtet. Schulen und Kommunen, die Angst haben, dass sie in wenigen Jahren wieder vor demselben Problem stehen, das sie zum Teil heute bei den Hauptschulen verzeichnen, versuchen an ihren Standorten möglichst gleich integrierte Gesamtschulen

zu errichten. Diese Ängste und dieser Druck sind durchaus nachvollziehbar und berechtigt.

In nahezu allen Bundesländern, die in den letzten Jahren Haupt- und Realschulen zwangsfusioniert haben, sind die ungelösten Probleme der Hauptschulen in der Regel in die Realschule, in die neue Schulform verlagert worden. Die Akzeptanzprobleme, die unsere Hauptschulen heute bei den Eltern erfahren, werden sich nach allen Erfahrungen, die man bei anderen beobachten kann, auf die neue Realschule plus übertragen. Wenn man sich beispielsweise das Bundesland Bremen ansieht, dann schicken drei Jahre nach einer vergleichbaren Schulreform die Hälfte der Eltern ihre Kinder aufs Gymnasium, ein Drittel besucht mittlerweile Integrierte Gesamtschulen. Die Sekundarschule selbst wird noch schlechter angenommen als früher die Hauptschule.

Auch schon heute haben 40 % der Eltern ihre Kinder in Rheinland-Pfalz auf Gymnasien angemeldet, und zwar ein Drittel auch ohne die entsprechende Empfehlung. Wenn die eigenständige Realschule bei uns abgeschafft wird, ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend in jedem Fall massiv verstärkt.

(Beifall der FDP)

Das ist jetzt eine interessante Beobachtung neben der IGS. Damit wird das rheinland-pfälzische Gymnasium zu einer Schule für alle Kinder, obwohl es hierauf inhaltlich in keiner Weise ausgerichtet sein soll.

(Beifall bei der FDP)

Dazu zählen auch die überfüllten Schulen mit 30 Kindern in einer Klasse, die sich völlig leistungsheterogen zusammensetzen. Dabei ist an eine individuelle Förderung nur schwerlich zu denken.

(Beifall der FDP)

Als Alternative bieten Sie großzügig für die Eltern die Integrierte Gesamtschule an. Hier entsteht dann die zweite Form der Gemeinschaftsschule, eine Schulform, die bei PISA nur knapp über dem Niveau unserer Hauptschulen abschneiden konnte, obwohl dort auch zukünftige Abiturienten getestet wurden. Trotz PISA, trotz der klaren Ergebnisse der Studie des Reformpädagogen Helmut Fend, die deutlich belegt, dass die IGS keine Schulform ist, die es schafft, soziale Benachteiligungen auszugleichen, schaffen Sie hier große unübersichtliche, rein ideologisch motivierte Schulen, und zwar ohne zusätzliche Ressourcen und damit pädagogische Möglichkeiten zur individuellen Förderung, wie Sie es eigentlich an anderer Stelle bei der Realschule plus immer wieder betonen.

(Pörksen, SPD: Nehmt doch mal die Brille ab!)

Die Rechnung zugunsten dieser ideologischen Zielsetzung wird in Rheinland-Pfalz in der Fläche mit Sicherheit gut aufgehen. Das kann man jetzt beobachten. Sie geht aber als Rechnung voll auf die Kosten der Schülerinnen und Schüler und der Qualität unserer Bildungsangebote.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb werden wir unsere Linie klar beibehalten, und zwar auch dann, wenn es hinterher um die Gesetzesberatung geht.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertens:

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich ein bisschen an den Film erinnert gefühlt: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. – Ich habe mich gefragt, mit welchen Argumenten ich mich heute hier auseinandersetzen soll. Es gibt ein hohes Maß an Flexibilität in der Argumentation.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das gilt gerade bei der größten Oppositionsfraktion. Ich glaube, das hat Frau Brede-Hoffmann in eindrucksvoller Weise dargestellt.

(Creutzmann, FDP: Da haben Sie recht!)

Wir haben fast unter derselben Fragestellung das Ganze im letzten Jahr schon einmal diskutiert. Damals war aber immerhin kein Fragezeichen hinter der Einheitsschule, sondern da wurde das behauptet.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Immerhin hat jetzt die CDU-Fraktion dahinter ein Fragezeichen gemacht. Insofern scheint mir doch der Fortschritt in dieser Frage gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum diskutieren wir das heute noch einmal, was sich seither getan hat? – Seither hat sich getan, dass wir unsere bildungspolitischen Vorstellungen, die wir Ende Oktober vorgestellt haben, jetzt in Gesetzesform gegossen haben und dieses Gesetz im Land, landauf und landab, nicht nur intensiv diskutiert wird, sondern es wird auch vor Ort konkret darüber diskutiert, welche Möglichkeiten diese Schulstruktur für eine vernünftige Struktur in der Region bietet. Ich sage, es ist gut so, dass wir diese intensiven Diskussionen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns entschieden zu sagen, wir wollen mit dieser Reform nicht nur auf die demografische Entwicklung, das veränderte Bildungswahlverhalten und die sinkende Akzeptanz der Hauptschulen reagieren, sondern wir wollen das auch mit bildungspolitischen und pädagogischen Fragestellungen kombinieren. Deswegen ist eines der obersten Ziele unserer Reform – dazu stehe ich ausdrücklich, Frau Morsblech –, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Land besser gefördert werden, d. h. für mich, dass weniger Schülerinnen und Schüler die

Schule ohne Abschluss verlassen und wir mehr Schülerinnen und Schülern zu guten, zu höheren und zu besten Abschlüssen führen müssen, weil die Kinder es brauchen, aber auch weil diese Gesellschaft es braucht.

Wenn wir heute über eine Schulstrukturreform reden, dann reden wir darüber, welche Fachkräfte wir im Jahr 2020 zur Verfügung stellen; denn der demografische Wandel bedeutet nicht nur, dass wir an unseren Schulen 20 % weniger Kinder haben werden. In manchen Regionen des Landes, in denen ich gerade war, sind es 30 %. Das bedeutet vor allen Dingen, dass wir mit 20 % weniger eines Jahrgangs in Zukunft den Fachkräftebedarf in dieser Gesellschaft abdecken müssen. Deswegen müssen wir ein Bildungssystem so ändern, dass es möglichst allen Schülerinnen und Schülern optimale Chancen bietet, dass sie einen qualifizierten Abschluss erwerben.

(Beifall der SPD –
Creutzmann, FDP: Das wollen wir auch!)

Deswegen haben wir uns für ein sehr differenziertes System entschieden. Wir haben gesagt, neben den Gymnasien – – –

Herr Abgeordneter Keller, für die Abschaffung der Gymnasien in Rheinland-Pfalz müssten Sie mir dann doch noch einmal irgendeinen Beleg liefern. Ich erkenne, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien haben, wir sogar zusätzliche Gymnasien im Land gegründet haben und gründen. Jetzt kommt der Punkt, wir werden die Realschule plus mit der Fachoberschule zusätzlich ausstatten.

Liebe Frau Morsblech, mir wäre völlig unbekannt, dass das z. B. in Bremen der Fall ist.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir in Rheinland-Pfalz neben dem Gymnasium und der Integrierten Gesamtschule mit der Realschule plus ein absolut aufstiegsorientiertes System sukzessive aufbauen, das die Schülerinnen und Schüler zusätzlich fördert und zusätzliche Möglichkeiten eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme gerne auf die Frage der Integrierten Gesamtschule zurück. In der Tat hat uns Herr Abgeordneter Keller dieser Tage gefragt, wie viele Anträge auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im Land Rheinland-Pfalz vorliegen. Ich habe ihm geantwortet, bis zum 31. März waren insgesamt 21 Anträge auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in meinem Hause eingegangen. Ich könnte die Ihnen jetzt einzeln vorlesen.

(Ramsauer, SPD: Zum Beispiel die von seiner Oberbürgermeisterin!)

Ich kann aber auch versuchen, eine Bewertung vorzunehmen.

Herr Abgeordneter Keller, hören Sie mir doch noch einen kleinen Moment zu.

Bei der Analyse, woher diese Anträge kommen, lässt sich sehr schnell feststellen: Die große Mehrzahl dieser Anträge kommt aus CDU-geführten Gemeinden und wurde von CDU-Landräten gestellt.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Hört! Hört!)

Da darf man schon in Ergänzung zu der klaren bildungspolitischen Linie der CDU in den letzten fünf Jahren, die eben skizziert worden ist, noch zusätzlich die Frage stellen, wie es sich eigentlich zwischen Landes- und Kommunalpolitik bei der CDU verhält.

(Frau Spurzem, SPD: Gar nicht!)

Ich sage es einmal so und komme auf den Ausgang mit dem Marmelade zurück: Sie erfordern von uns schon ein hohes Maß an Flexibilität. Wir wissen manchmal gar nicht mehr, auf welches Argument und auf welche Position wir uns einstellen sollen und wie wir mit Ihrem bildungspolitischen Ansinnen umgehen sollen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich darf Ihnen bezogen auf die Anträge zur Errichtung der Integrierten Gesamtschule eines versichern. Ich freue mich über die Anträge. Selbstverständlich werden wir diese Anträge alle intensiv prüfen.

(Licht, CDU: Das ist auch das Wenigste!)

Ich darf Ihnen versichern, die Landesregierung wird auch in Zukunft die Garantin dafür sein, dass nur solche Anträge genehmigt werden, die in vollem Umfang die Qualitätsmaßstäbe an eine Integrierte Gesamtschule erfüllen.

(Beifall der SPD)

Sollte es zu der einen oder anderen Beschwerde vor Ort kommen, weiß ich Sie sicher an meiner Seite.

Lassen Sie mich noch eine kurze Anmerkung zu dem machen, was Frau Abgeordnete Morsblech gesagt hat. Bei der FDP ist die Linie zumindest klar.

(Eymael, FDP: Danke schön! –
Ministerpräsident Beck: Sie ist trotzdem falsch!)

Sie ist klar. Ich teile sie nicht. Leider hat sie an einer Stelle, und das ist die entscheidende – – – Die CDU hat kein eigenes Konzept, was man eigentlich tun sollte. Aber ihr Konzept funktioniert auch nicht; denn als Lösung bieten Sie uns die Duale Oberschule an. Jetzt kommt der Punkt. Sie bieten die Duale Oberschule an – Klammer auf –, die im Prinzip wesentliche Komponenten der Realschule plus enthält. Insofern ist da Ihre Positionierung schon nicht konsistent. Aber jetzt kommt der Punkt. Im Gegensatz zu dem, was wir gemeinsam entwickelt haben, ist jetzt plötzlich die Duale Oberschule ein Rezept für kleine einzügige Hauptschulen.

Jetzt erklären Sie mir in Ihrer Argumentation eines. Wie wollen Sie in einer solchen Dualen Oberschule ein entsprechend gut differenziertes Angebot machen, das aus

Ihrer Argumentation heraus immer so besonders wichtig ist? Auch Sie haben keinen Lösungsansatz für die Fragen, die uns gestellt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich einen Satz aus der „WELT am SONNTAG“ vom vergangenen Sonntag noch zitieren darf, dann auch, um bei Ihnen Nachdenken anzuregen. Da war der schöne Satz zu lesen, eine differenzierte Regionalschule als zweite Säule neben dem Gymnasium halte ich für zukunftsweisend. – Es war kein Sozialdemokrat. Die liest man viel zu wenig in der „WELT am SONNTAG“. Es war kein anderer als der stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, Andreas Pinkwart. Ich stimme ihm bei weitem nicht immer zu. Aber vielleicht ist er für Sie ein Anlass, doch über Ihre Positionierung an dieser Stelle noch einmal nachzudenken und ob nicht, wenn Sie bei Ihrer klaren Linie bleiben, der Zug einmal mehr abgefahren ist, wenn Sie endlich Einsicht in die Notwendigkeiten zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten an unserem Weg fest. Ich glaube immer mehr, dass uns mit dem Modell der Zweigliedrigkeit, mit der Realschule plus, ein wirklich guter Ansatz gelungen ist, der vor allen Dingen der Struktur dieses Flächenlandes Rheinland-Pfalz Rechnung trägt, der für die Schülerinnen und Schüler gute Wege aufzeigt und das Recht der Eltern auf Wahlmöglichkeiten in vollem Umfang respektiert.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, entscheiden Sie sich rechtzeitig, diesen Weg mitzugehen, sonst werden Sie vor Ort überholt.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Keller, Sie haben sich auf den Weg gemacht. Ich nehme an, das ist Ihre Meldung.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zu den Fragezeichen bei dem Thema: Das hat uns die Landtagsverwaltung aufgezwungen, sonst hätten wir das hier nicht formulieren können.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Das klären wir jetzt noch ab, Herr Präsident.

Es ist schon frappierend. Auf die zentrale Frage, wie Sie es mit der Zukunft des Gymnasiums in Rheinland-Pfalz halten, gehen weder die SPD noch die Ministerin

(Ramsauer, SPD: Wie bitte?)

im Hinblick auf die Äußerungen der Kollegin Bredehoffmann ein. Die Ministerin zitiert lieber einen FDP-Politiker aus Nordrhein-Westfalen, als dass sie konkret

zu dem Stellung nimmt, was Kollegin Brede-Hoffmann gesagt hat.

(Beifall der CDU)

Ich hätte erwartet, dass Sie sagen, die Kollegin Brede-Hoffmann spricht nicht für die SPD.

(Fuhr, SPD: Tritt zurück!)

Das ist nicht gekommen.

Wenn Sie weiterhin so herumeiern, dann bereiten Sie den nächsten Wortbruch vor, diesmal im bildungspolitischen Bereich.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt geht es aber los!)

Aber Sie haben ja Spezialisten in Ihrer Fraktion, die sich mit Wortbruch auskennen.

(Ramsauer, SPD: Unverschämtheit!)

Jetzt zitiere ich den Ministerpräsidenten, als er ein Scharmützel in der Bildungsdebatte mit dem FDP-Kollegen Eymael hatte. Sie haben gesagt, das Gymnasium wird noch zugelassen. Es ist doch falsch, was Sie zum Kollegen Eymael sagen. Zitat Ministerpräsident: „Keiner greift das Gymnasium an. Was soll solch eine Gerüchteverbreiterei?“

(Ramsauer, SPD: Ja, was soll denn das?)

Dann liest man am 2. April, dass Kollegin Brede-Hoffmann sagt: Vielleicht kommen wir in Etappen zur Abschaffung des Gymnasiums. –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Dann regt sich nur die Opposition auf. Wir lassen Ihnen solche Sachen nicht mehr durchgehen. Wir lesen das und bringen hier ein, was Sie sagen. Ich traue es Ihnen ja zu, dass Sie das wollen, aber Sie bereiten erst den Boden vor.

(Glocke des Präsidenten)

Erst wird die Realschule plus so blöd konzipiert, dass sie keiner will,

(Heiterkeit bei der SPD)

und dann kommt die Stunde, um auch das Gymnasium abzuschaffen.

(Pörksen, SPD: Ich habe richtig Angst!)

Das werden wir verhindern.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege Keller, Sie sollten doch mal ein bisschen schauen, was Ihre Kollegin Lohse in Ludwigshafen äußert und veröffentlicht.

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn?)

Dann wären Sie vielleicht einen kleinen Schritt weiter. Die lobt dort nämlich die Möglichkeit eines ausgewogenen und bedarfsorientierten schulischen Angebotes, das sie durch die Entwicklung von Realschule plus und eine neue dritte Integrierte Gesamtschule erweitern könnte. Sie sagt dazu auch noch, dass sie sieht, dass der Bedarf bei den Eltern dort dann erfüllt würde, indem sie ein breit gefächertes und den individuellen Bedürfnissen angemessenes Bildungsangebot unterbreiten könne, das positiv aufgenommen wird.

(Licht, CDU: Frau Kollegin!)

Sie lobt das Konzept der Landesregierung, freut sich und möchte es gerne in ihrer Stadt umsetzen. Wir finden, dass Frau Lohse dort, wo die ideologische Brille Herrn Keller den Blick vernebelt, das vernünftig umsetzt.

(Licht, CDU: Frau Kollegin, hat Kollege Keller Sie richtig zitiert, ja oder nein? –

Ramsauer, SPD: Hören Sie doch mal zu!)

Herr Kollege Keller hat es auch einmal gut gefunden, und dann hat Herr Kollege Keller es nicht mehr gut gefunden.

Ich möchte noch kurz auf die FDP eingehen, weil das – – –

(Weitere Zurufe)

– Ich würde gerne weiterreden. Ich höre mich selbst kaum bei Ihrem Geschrei.

(Ramsauer, SPD: Herr Keller hört noch nicht einmal zu!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe. – Frau Kollegin, bitte.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Interessant finde ich die Positionierung der FDP, die in ihrer ideologischen Linie ganz klar und unverrückbar die ganzen Monate das Konzept abgelehnt hat und den Untergang des Abendlandes beschrieben hat.

(Licht, CDU: Das ist keine Antwort!)

Frau Kollegin Morsblech, vor Ort sieht es bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP ganz anders aus. Nicht nur bei Herrn Pinkwart, sondern auch in Germersheim haben die FDP-Kollegen der Errichtung einer IGS mit der Begründung zugestimmt, dass sie es den Kindern zuliebe täten.

(Zuruf von der FDP)

Ich würde an Ihrer Stelle einmal darüber nachdenken, wenn Kolleginnen und Kollegen dann doch das Wohl der Kinder wichtiger finden als die gradlinige ideologische Linie der FDP.

(Bracht, CDU: Was haben Sie gesagt in Sachen „Gymnasium“?)

Ich kann das nur loben. Ich würde mich bei der CDU wirklich einmal fragen, ob Sie eigentlich glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht merken, dass Sie ihnen permanent unterschiedlich farbige Bonbons auf die Augen kleben wollen, sich nicht um die Interessen der Kinder und Schulen kümmern,

(Glocke des Präsidenten)

sondern lediglich Ihre Ideologien vor sich hertragen.

(Bracht, CDU: Hat Herr Kollege Keller Sie richtig zitiert?)

Danke schön.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Sie ist die Antwort schuldig geblieben!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich unterscheiden wir uns in dieser Debatte fundamental. Natürlich mag das auch ideologisch sein. Das kann man sich gut gegenseitig vorwerfen. Ich denke, zum Teil ist es auch berechtigt zu sehen. Wir wollen keinen Kahlschlag bei den Hauptschulen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Wir wollen nicht den kompletten Kahlschlag kleiner übersichtlicher Schulen, die sich zum Teil auf den Weg einer sehr guten Förderung gemacht haben. Wir wollen kooperative und berufsvorbereitende Schulformen dort, wo tatsächlich die strukturellen Probleme so sind, dass man einen Ersatz möglich machen muss.

(Beifall der FDP)

Wenn man dagegen Sie ansieht, dann propagieren Sie: Integrieren hilft immer, egal unter welchen Voraussetzungen. – Natürlich gilt das auch für die Gymnasien.

Dort findet dasselbe statt, was Sie woanders offen machen. Alle Kinder rennen dorthin, und die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort sollen schauen, wie sie diese differenziert unter den entsprechend schlechten Bedingungen fördern. Damit macht man natürlich kalkuliert auch eine Schulart passiv kaputt. Das heißt, Sie machen einfach nichts. Sie machen Ihre Reform auf der einen Seite, die die Kinder ans Gymnasium treibt,

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

und dann warten Sie auf der anderen Seite ab, was passiert, ohne tatsächlich dafür zu sorgen, dass die Gymnasien mit diesen Problemen auch umgehen können.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Das passiert, ob Sie schreien oder nicht, Frau Kollegin.

Zum Schluss möchte ich gerne noch anmerken, dass mir die zweite Grundhaltung, die auch in dieser Linie versteckt liegt und die Sie, Frau Ministerin, dargestellt haben, etwas missfällt, der Mensch fange erst mit dem Abitur an.

Im Moment sagen Sie: Entweder Sie schicken ihr Kind ans Gymnasium mit der Option auf ein Abitur oder an die IGS mit der Option auf ein Abitur. Wenn das nicht geht und man wirklich einsieht, dass es vielleicht nicht zu schaffen ist, dann gibt es noch das Fachabitur an der Realschule plus. Wer dann gar nichts mehr kann, der geht in die duale Ausbildung. Da unterscheiden wir uns meiner Ansicht nach fundamental,

(Beifall des Abg. Eymael, FDP –
Glocke der Präsidentin)

auch in den Konsequenzen, die wir im Hinblick auf diese Fragen in unserer Schulpolitik formulieren.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrte Frau Morsblech! Man kann uns ja vieles vorwerfen, aber sicherlich nicht, dass bei uns die Qualifikation erst mit dem Abitur anfängt, sondern ganz im Gegenteil. Dieses Konzept setzt einen sehr großen Schwerpunkt darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler mindestens den Abschluss der Berufsreife erreichen – es muss unstrittig sein, dass es einen solchen Abschluss gibt – und wir ein System aufbauen, das Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Wir mögen allerdings an einer Stelle anderer Meinung sein. Während Sie noch vor nicht allzu langer Zeit mein-

ten, davor warnen zu müssen, dass zu viele Kinder an Gymnasien seien oder zu viele Menschen ein Studium aufnahmen, bin ich dezidiert der Meinung, wir brauchen auch mehr höchstqualifizierte Menschen über die Fachhochschulen und über die Universitäten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Wenn jetzt über Akademikerinnen- und Akademikermangel und Fachkräftemangel geklagt wird, dann wissen wir das nicht erst seit gestern. Es hat viel zu viele Leute gegeben, die vor drei oder vier Jahren noch gesagt haben: Die brauchen wir alle nicht. – Wir brauchen Sie. Deswegen ist es eine klare Anforderung an dieses System, dass wir möglichst viele Menschen zu höchsten Abschlüssen führen.

In Richtung auf die FDP darf ich dann vielleicht auch noch etwas sagen: Ich teile nicht all das, was von der OECD veröffentlicht wird, aber dass die OECD dann, wenn sie sich um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kümmert und dazu Empfehlungen abgibt, in einer solch dezidierten Form sagt, dass die Gliedrigkeit des Bildungssystems reduziert werden müsse und sie Rheinland-Pfalz dabei als positives Beispiel anführt, muss vielleicht auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zu denken geben.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angekommen.

Bevor ich Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, begrüße ich weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Bürgervereins Unkel e. V. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Aufbewahrung von
Schriftgut der Justiz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1909 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/2129 –**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht. Herr Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2008 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz“ an den Rechtsausschuss überwiesen wor-

den. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 15. April 2008 beraten. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der SPD, der CDU und der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung habe ich zwei Minuten 23 Sekunden gesprochen. Heute soll meine Rede auch nicht länger werden. Anders als bei den beiden Themen der Aktuellen Stunde haben wir es jetzt mit einem Thema zu tun, das eigentlich nicht strittig sein kann. Deshalb ist man bei den Beratungen im Rechtsausschuss auch zu einem einmütigen Ergebnis gekommen. Herr Kollege Lammert hat darauf gerade hingewiesen.

In der ersten Lesung hatten wir von der CDU-Fraktion Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert. Er schließt eine Gesetzeslücke, er ist bundeseinheitlich abgestimmt, und er erfüllt ein Verfassungsgebot des Datenschutzes. Am Anfang steht das Volkszählungsurteil von 1983, das gebietet, solche Dinge wie die Aufbewahrung von Schriftgut, von alten Akten, auch in der Justiz mit einer gesetzlichen Grundlage zu versehen. Das ist ein Gebot der Verfassung.

Aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Geboten des Datenschutzes, des Umgangs mit Computerdaten, zu Online-Durchsuchungen und zur Erfassung von Kfz-Kennzeichen ist es noch mehr ein Gebot, dass wir eine Gesetzeslücke, die schon seit langen Jahren besteht, schließen.

Auf unseren Wunsch hatten wir den Datenschutzbeauftragten, Herrn Wagner, gebeten, zur Beratung des Gesetzes hinzuzukommen. Dieser Bitte ist Herr Wagner dankenswerterweise auch nachgekommen. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass alle Anliegen, die der Datenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Rheinland-Pfalz an dieses Gesetz stellt und damit seine Wünsche und Anregungen, Berücksichtigung gefunden haben. Wenn dies nicht nach dem Wortlaut geschehen ist, dann zumindest dem Sinne nach. Daraus ergibt sich, dass wir dem Gesetzentwurf auch in der zweiten und dritten Lesung zustimmen können.

Ganz entscheidend wird die Ausführungsverordnung sein, die das Ministerium auf der neuen gesetzlichen Grundlage erlassen wird. Aus unserer Sicht kann es dabei nicht nur darum gehen, 1 : 1 die alten Verwaltungsvorschriften, die bisher existierten, abzuschreiben, sondern es ist Aufgabe des Ministeriums, noch einmal kritisch alles daraufhin zu überprüfen, ob Fristen verkürzt werden können; denn an oberster Stelle steht, dass

keine Datei, keine Akte länger aufbewahrt werden darf, als unbedingt zwingend im Interesse der Betroffenen, aber auch der Allgemeinheit notwendig ist. Wir haben das Vertrauen in das Ministerium, dass es eine sachgerechte Verordnung erlassen wird.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich umfänglich den Äußerungen meines Vorredners anschließen. Das Redezeitkontingent der SPD-Fraktion werde ich sicher auch nicht ausschöpfen. Siebeneinhalb Minuten wären dafür dann doch etwas lang.

Lassen Sie uns aber einmal beleuchten, wie wichtig es ist, dass der Datenschutz in der Justiz eingehalten wird und die rheinland-pfälzische Justiz mit diesem Gesetz vorbildlich agiert. Wir leben in einer Zeit – wir merken das täglich –, in der die Datensammelwut der Privaten immer weiter zunimmt, in der auch die Datensammelwut des Staates immer weiter zunimmt mit Verweis auf vermeintliche, angebliche oder tatsächliche Sicherheitsbedürfnisse. Wir leben in einer Zeit, in der Menschen aber auch bereit sind, in Persönlichkeitsnetzwerken im Internet oder für 3 % Rabatt beim Einkaufen ihre persönlichen Daten und ihre Einkaufsprofile offenzulegen.

Datenschutz ist für uns ein wichtiges Thema. Datenschutz hat den Bezug zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und damit höchsten Verfassungsrang. In der Justiz geht es um die sensibelsten Daten von Menschen, nämlich auch um ganz individuelle persönliche Lebenssachverhalte. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es spricht nun Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufbewahrung des Schriftguts der Justiz war bisher nicht durch Gesetz, sondern durch verschiedene Verwaltungsvorschriften teils ländereinheitlich, teils länderspezifisch geregelt. Seit 1995 fordern die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, die Aufbe-

wahrung des Schriftguts durch ein entsprechendes Gesetz zu regeln.

Zunächst hat es danach ausgesehen, dass das Schriftgutaufbewahrungsgesetz des Bundes dieses Problem auch für die Länder regeln könnte. Diese Auffassung hat sich während der Beratungen als nicht tragfähig erwiesen, sodass das Bundesgesetz lediglich die Aufbewahrung des Schriftguts der Bundesgerichte und des Generalbundesanwalts regelte. Daraus folgte, dass die Länder für ihre Geschäftsbereiche eigene Schriftgutaufbewahrungsgesetze erlassen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen solchen Gesetzentwurf, der die Schriftgutaufbewahrung der Landesjustizverwaltung regelt und ländereinheitlich abgestimmt ist, hat die Landesregierung nunmehr vorgelegt. Auf die Einzelheiten brauche ich heute nicht einzugehen; denn das Gesetz enthält eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium der Justiz. In dieser Verordnung sind alle Einzelheiten, besonders die verschiedenen Aufbewahrungsfristen, zu regeln.

Eine Besonderheit ist die Regelung des Inkrafttretens. Das Gesetz tritt zum 1. August 2008 in Kraft. Lediglich § 2, der die Verordnungsermächtigung enthält, tritt bereits am Tage nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorgeordnete Rechtsverordnung bis zum 1. August 2008 erlassen werden kann, sodass das Inkrafttreten des Gesetzes und das Inkrafttreten der Rechtsverordnung zum gleichen Zeitpunkt erfolgen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der großen Aktenmengen, die im Bereich der Justiz anfallen, und angesichts der datenschutzrechtlich sensiblen Materie einer Schriftgutaufbewahrung im Bereich der Justiz begrüßt unsere Fraktion, dass ein solches Gesetz verabschiedet werden soll, das überdies erfreulicherweise keine Kosten verursacht.

Unsere Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es hat nun Herr Justizminister Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz soll gewährleisten, dass solches Schriftgut hinreichend lange aufbewahrt wird und außerdem dem wichtigen Aspekt des Datenschutzes Rechnung getragen werden soll. Es ist heute gesagt worden, Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz. Datenschutz ist wichtig und hat einen Bezug zu Artikel 1 und Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Ich bin der Meinung, der Gesetzentwurf trägt der Interessenlage Rechnung. Ich freue mich, dass das auch fraktionsübergreifend so gesehen wird.

Die beiden Anliegen des Datenschutzbeauftragten haben wir berücksichtigt. Wir werden jetzt darangehen, die Einzelheiten in der Rechtsverordnung zu regeln.

Ich darf mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1909 – in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
 – Drucksache 15/2068 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Es wird vorgeschlagen, ohne Ausschussüberweisung über die Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen abzustimmen. Wer dem Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/2068 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2081 –
Erste Beratung

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart worden.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionskollege Noss wird mehr zu dem kommunalpolitischen und kommunalrechtlichen Teil

Stellung nehmen. Ich werde mich auf den integrationspolitischen Teil konzentrieren.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration setzt die SPD konsequent ihren Weg der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fort, den sie sich zu einer ihrer großen Aufgaben im Land gemacht hat. Wir verfolgen weiterhin das Ziel – ich zitiere aus unserem Regierungsprogramm 2006 bis 2011 –, die Möglichkeiten Nichtdeutscher auf kommunaler Ebene zu verbessern.

Der Hamburger Parteitag hat sich am 26. und 27. Oktober vergangenen Jahres erneut deutlich in der Frage der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten positioniert. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: „Wir streben die Einbürgerung der zu uns kommenden Menschen an. Sie ist nicht das Ende der Integration, aber sie ermöglicht die volle politische Teilhabe. Dabei schließen wir Mehrstaatlichkeit nicht aus. Denen, die noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber schon längere Zeit hier leben, wollen wir das kommunale Wahlrecht geben, auch wenn sie nicht aus EU-Staaten kommen.“

Rheinland-Pfalz hat bereits im Januar 1999 zusammen mit seinem Nachbarland Hessen – damals noch unter Hans Eichel; Koch kam erst im April an die Macht – einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der es auch Ausländern aus Nicht-EU-Staaten ermöglichen soll, künftig an Kommunalwahlen in Deutschland teilzunehmen. Diese Gesetzesinitiative soll der besseren Integration der Migrantinnen und Migranten dienen.

Zuletzt noch im Herbst 2007 hat die Landesregierung erneut im Bundesrat dieses Begehren vorgebracht. Dafür ist allerdings eine Änderung des Grundgesetzes nötig, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich ist. Leider verweigert sich die CDU diesem, wie wir meinen, notwendigen Anliegen.

Länder wie z. B. Dänemark, Irland und die Niederlande sind auf diesem Weg schon voraus und haben das kommunale Wahlrecht für Ausländer eingeführt, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, wie z. B. das Mindestalter, den festen Wohnsitz etc.

Wir sprechen nicht über eine kleine und zu vernachlässigende Zahl von Betroffenen. Nach dem Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung 2005 bis 2006 handelt es sich um knapp zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung von Rheinland-Pfalz. Die SPD jedenfalls wird sich auch in Zukunft für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger einsetzen.

Um die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen mit Migrationshintergrund außerhalb des bedauerlicherweise derzeit nicht durchsetzbaren kommunalen Wahlrechts auszubauen, hat sich die SPD zu einer Reform der kommunalen Ausländerbeiräte entschlossen. Die Einrichtung der, wie sie demnächst heißen werden, kommunalen Beiräte für Migration und Integration ist ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg einer bisher sehr erfolgreichen Integrationspolitik des Landes. Diese kann sich wahrlich sehen lassen.

Vor wenigen Wochen konnten wir das 20-jährige Bestehen des Amtes der Ausländerbeauftragten feiern. Im Beirat für Migration und Integration wird die gute Arbeit von RIFI fortgesetzt, und die für morgen geplante Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „Migration und Integration“ ist ein weiteres beredtes Zeugnis für eine zielorientierte Integrationspolitik des Landes.

Alle genannten Maßnahmen ergänzen einander und sind keineswegs als Konkurrenzveranstaltungen zu betrachten. Vielmehr sind es verschiedene Säulen, die ein Gebäude tragen sollen, nämlich die gemeinsam genutzte und vor allen Dingen gemeinsam gestaltete Heimstatt aller Menschen, die in unserem Land leben.

Zu Recht hat unser Fraktionsvorsitzender Jochen Hartloff die Umsetzung unseres Gesetzentwurfs zur Reform der Ausländerbeiräte als eine der modernsten Regelungen Deutschlands bezeichnet. In der Tat bringt die Einrichtung der kommunalen Beiräte für Migration und Integration grundlegende Verbesserungen gegenüber der bisherigen Situation.

Aus eigenem Erleben weiß ich um die vielfältigen Probleme der Ausländerbeiräte. Bereits zweimal, nämlich 1994 und 1999, habe ich in meinem Kreis Mayen-Koblenz maßgeblich an dem Zustandekommen einer Kandidatenliste für den Ausländerbeirat mitgewirkt. Es war äußerst mühsam, das vorgeschriebene 10 %-Quorum zu erreichen. Bei beiden Wahlen ist es im Kreis Mayen-Koblenz gelungen.

Im Laufe der Legislaturperiode sind nach und nach die fähigsten Mitglieder des Gremiums weggebrochen. Der Grund dafür war, dass durch die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft viele Frauen und Männer ihren Platz räumen mussten. Die Folge davon war eine Diskontinuität durch die starke Fluktuation, die sich sehr negativ auf die Arbeit ausgewirkt und die Qualität der Arbeit beeinträchtigt hat.

Die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf alle Bürgerinnen und Bürger wird diese von mir genannten Missstände sicherlich beseitigen. Die Einbeziehung von Eingebürgerten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern beim aktiven Wahlrecht wird sich – davon bin ich überzeugt – sowohl auf die Akzeptanz als auch die Integrationsfunktion der Beiräte auswirken. Auch die Möglichkeit, Ratsmitglieder einzubinden, ist in diesem Sinn zu werten.

Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf Vorschlägen, die auf Initiative der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen im vergangenen Jahr von einer Kommission bei der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration vorgelegt wurden. An dieser Stelle möchte ich der Ministerin und Frau Weber recht herzlich für diese Initiative danken.

(Beifall der SPD)

In dieser Kommission waren neben den Vertretern des Innenministeriums und den kommunalen Spitzenverbänden die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, die AGARP, ebenso vertreten wie der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik. Dieser Entwurf

wurde mit allen Beteiligten ausführlich und sehr intensiv diskutiert. So wundert es nicht, dass sowohl der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik als auch die AGARP – ich glaube, diese muss demnächst ihren Namen ändern – mit dem geplanten Gesetz voll und ganz zufrieden sind. Auch aus den Reihen des Gemeinde- und Städtebundes wurde schon Zustimmung signalisiert.

An dieser Stelle möchte ich einen Appell an die politischen Parteien richten. Ich denke, dass alle politisch Aktiven aufgerufen sind, sich vor Ort stärker um die Arbeit der Migrations- und Integrationsbeiräte zu kümmern. Es wäre wünschenswert, wenn sich in Zukunft weniger Kandidatenlisten nach ethnischen Kriterien bilden würden. Dies wäre dem Integrationsgedanken eher förderlich.

Zum Schluss bleibt mir nur noch der Aufruf an die Fraktionen der CDU und FDP, den positiven Beurteilungen bzw. Voten der von mir genannten Gremien zu folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde angekündigt und vorgelegt. Er wurde im Landesbeirat für Migration vorbereitet, dem ich zusammen mit meiner Kollegin Hedi Thelen angehöre. Deswegen war er für mich inhaltlich nicht weiter überraschend.

Herr Klöckner, ich möchte etwas vorwegschicken, was Sie auch an den Anfang Ihrer Bemerkungen gestellt haben und was im ersten Satz des Gesetzentwurfs und in der Begründung auftaucht.

Sie sprachen ausdrücklich darüber, dass es eine Initiative von SPD-geführten Bundesländern gab, 1997. Zehn Jahre später hat unser Ministerpräsident diesen Gesetzesantrag zur Änderung des Artikels 23 Grundgesetz wieder aufgegriffen.

Zehn Jahre lang ist nichts passiert. Ich glaube, die SPD hat zu der Zeit im Bund regiert, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Pörksen, SPD: Zehn Jahre?)

Das will ich nur noch einmal nebenbei sagen.

Jetzt ist es wieder aufgegriffen worden. Sie haben das völlig richtig geschildert, Herr Klöckner. Wir bräuchten eine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit, wenn wir eine Gesetzesänderung dahin gehend wünschen, dass auch Nichtdeutsche und Nichtmitglieder der

Europäischen Union, die hier in Deutschland leben, ein Kommunalwahlrecht erhalten sollten.

Wir haben auch – das muss an dieser Stelle dazugesagt werden – ein Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1990 vorliegen, in dem unter Bezugnahme auf Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz darauf hingewiesen wird, dass das Kommunalwahlrecht, das nicht über die Europäische Union für Menschen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, eigens geregelt ist, schwer durchzusetzen ist, weil unsere Verfassung vorschreibt, dass das deutsche Volk, die Menschen deutscher Staatsangehörigkeit Träger der Rechte und Pflichten in unserem Staat sind und die Staatsgewalt durch die Wahlen ausüben.

Deswegen ist es in der juristischen Literatur noch unentschieden oder umstritten, ob man diese Regelung, diese Grundgesetzänderung an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorbei so einsetzen könnte.

Sie haben den Gesetzentwurf wieder auf den Weg gebracht. Wir werden sehen, was daraus wird.

Es gibt Stellungnahmen des Bundesinnenministeriums zu Anfragen unterschiedlicher Parteien, auch der Linken, die sich auf die Konvention beziehen, in der es um die Stärkung der Rechte von Migranten in Europa geht. Es wird noch einmal auf diese Situation hingewiesen. Ich denke, das müssen dann die Verantwortlichen im Bund noch diskutieren und auf den Weg bringen, wenn es so gewollt sein sollte. Ich will auch noch sagen, in der Koalitionsvereinbarung steht auch dazu ein entsprechender Hinweis.

Jetzt komme ich zum Inhalt des Gesetzes. Ich habe schon gesagt – Sie haben es auch schon gesagt, Herr Klöckner –, unsere Arbeitskreise im Land, die Gremien, die es dazu gibt, haben sich mit der Situation der Ausländerbeiräte bei uns in Rheinland-Pfalz beschäftigt.

Sie haben die Analyse abgegeben, wie sie auch im Gesetzentwurf und in der Begründung noch einmal nachzulesen ist, seit 1994 hat sich vieles bei den Ausländerbeiräten verändert, so wie wir sie jetzt haben. Wir hatten ursprünglich fast 25 % Wahlbeteiligung, als die Beiräte eingeführt worden sind. Jetzt liegt diese Wahlbeteiligung bei 9 %.

Viele Wahlgänge sind nicht gültig gewesen, weil die 10 %-Hürde nicht übersprungen worden ist. Die Beteiligung ist insgesamt zurückgegangen. Wir haben noch 33 solcher Beiräte, die direkt gewählt sind, und einige, die von den Kommunen eingesetzt worden sind.

Ich glaube, dass auch nach der Welle der Einbürgerungen nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz tatsächlich Reformbedarf an dieser Institution der Ausländerbeiräte und den entsprechenden Regelungen im Kommunalwahlrecht besteht, sodass nach der Analyse nur noch die Frage blieb, was sinnvollerweise verändert werden sollte.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einschlägige Vorschläge. Dort ist das eine oder andere auf den Weg gebracht worden. Jetzt gibt es den Vorschlag im Gesetzentwurf

der SPD, der auf einige Dinge dezidiert eingeht. Herr Noss wird sicher aus Sicht der antragstellenden Fraktion noch auf das eine oder andere eingehen.

Es soll grundsätzlich bei den Zahlen bleiben, dass eine Gemeinde 1.000 Menschen mit Migrationshintergrund beherbergen sollte, diese also dort wohnen sollten. Trotzdem wird der Kreis derjenigen, die aktiv und passiv wahlberechtigt sein sollen, ausgeweitet, und zwar entscheidend ausgeweitet.

Bei den passiv Wahlberechtigten sollen neben den eigentlichen Menschen mit Migrationshintergrund auch diejenigen, die diesen Status früher einmal besaßen und jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben und dazu noch die Spätaussiedlerinnen und -siedler, die kraft Gesetz Deutsche sind, in diese Regelung mit einbezogen werden.

Hinzu kommt, dass das Gremium nur noch dann einen Wahlgang benötigt, wenn eine Liste aufgestellt worden ist, die mehr Kandidaten beinhaltet als tatsächlich gewählt werden sollen, das heißt, wenn eine tatsächliche Auswahl auch stattfindet. Wenn das nicht der Fall ist, dann soll keine Wahl stattfinden, sondern es soll ein Beirat von den kommunalen Verantwortlichen einberufen werden können.

Herr Klöckner, Sie haben das auch gesagt, es sollen dann auch Zubesetzungen stattfinden können. Dabei ist – so steht es auch in der Begründung – vor allem an Stadt- oder Gemeinderäte gedacht, die dann dieses Gremium ergänzen.

Wichtig ist auch, dass beim passiven Wahlrecht noch hinzukommt, dass jeder Bürger, der hier wohnt und sich in diesem Bereich engagiert – das könnten Sie zum Beispiel sein, Herr Klöckner –, in dieses Gremium gewählt werden kann. Man braucht nicht unbedingt einen Migrationshintergrund zu haben. Man verspricht sich damit – so kann man es nachlesen – eine bessere Verschränkung und eine Verstärkung der Integrationsarbeit.

Wenn man das alles Revue passieren lässt, denke ich, dass es eine sinnvolle Grundlage bildet, auf der wir diskutieren können. Ich will einmal sagen, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch einmal miteinander reden sollten. Wir wollten – das halte ich für wichtig – auch die Betroffenen in dieser Frage anhören. Das sind die Menschen mit ehemaligem Migrationshintergrund und die Kommunen.

Wir sollten gemeinsam im Innenausschuss – ich denke, dass dieser Ausschuss zuständig sein wird –

(Staatsministerin Frau Dreyer: Sozial- und Innenausschuss!)

oder im federführenden Ausschuss eine Anhörung durchführen und auch die Details noch einmal diskutieren. Vor allem will ich sagen, dass die Betroffenen die Gelegenheit erhalten sollten, Stellung zu beziehen. Ich will dann sehen, ob man an der einen oder anderen Stelle noch etwas verändern muss, soll oder kann.

Ich denke, insgesamt ist das eine Diskussionsgrundlage, mit der auch die CDU-Fraktion in die Diskussion gehen kann. Wir sichern diese Zusammenarbeit zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns über alle Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag über die Bedeutung der Integration einig. Wir wissen, dass sich an der Frage „erfolgreiche Integration“ die Zukunft unseres Landes mit entscheidet.

(Beifall der FDP)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung 2006 darauf hingewiesen. Die für das Soziale zuständige Ministerin, Frau Dreyer, hat in der Vorstellung des Integrationskonzepts 2007 deutlich gemacht, dass der Bereich „Ausländerbeiräte“ dringend reformbedürftig ist.

Wir haben von unserer Seite darauf verwiesen, dass sich Integration an vier zentralen Parametern entscheiden wird. Das ist zum einen der Parameter „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, was nur über die Teilhabe an Ausbildungsplätzen und über eine vernünftige Schulqualifikation möglich ist. Das wiederum gründet viertens auf entsprechender Sprachkompetenz. Das, was im Integrationsbericht voriges Jahr präsentiert wurde, dass beispielsweise nur 25 % der Jugendlichen zwischen 15 Jahren und 18 Jahren überhaupt einen Ausbildungsplatz haben, hat uns allen Angst gemacht.

Meine Damen und Herren, einer der Punkte, der über diese harten Fakten und über diese vier Kategorien hinausweist, ist die Frage der demokratischen Teilhabe, der Teilhabe insbesondere der 300.000 Mitbürger in Rheinland-Pfalz, die keinen deutschen Pass besitzen und von daher im Zentrum der bisherigen Bemühungen der Ausländerbeiräte standen.

Diese Ausländerbeiräte, die nicht mit echter Kompetenz ausgestattet waren, sind hoffnungsfroh gestartet. Meine Vorrednerin hat es erwähnt, 1994 hat es immerhin eine Wahlbeteiligung von 25 % gegeben. Das flachte dann zu einer Situation ab, in der die demokratische Rechtfertigung dieser Ausländerbeiräte nicht mehr gegeben war.

Jetzt haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD die Alternative, die sich sehr stark an den Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen anlehnt, die sozusagen ersatzweise zum kommunalen Wahlrecht und auch ersatzweise zu einer Vertretung der tatsächlichen Zielgruppe neue Wege sucht und bereit ist, in den Ausländerbeirat Menschen zu entsenden, die an sich, im engeren Sinne, nicht zu dieser Zielgruppe zählen.

Wir werden in den kommunalen Beiräten für Migration und Integration, wie sie zukünftig heißen werden, im Ergebnis also ganz unterschiedliche Beiratsmitglieder vorfinden:

– Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne kommunales Wahlrecht, die auch bisher im Beirat vertreten waren und die ausschließlich ihre Migrations- und Integrationsbeiratsposition vorzuweisen haben,

– Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in diese Beiräte entsandt wurden und zusätzlich auch das kommunale Wahlrecht besitzen – eine etwas eigenwillige Konstruktion, aber sei es drum – und

– Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ausländerbeiratsmitglieder sind, das kommunale Wahlrecht besitzen und beispielsweise über ihre demokratische Legitimation als Mitglieder des Gemeinde- oder Stadtrates auch mitentscheidungsbefugt sind.

Diese Konstruktion ist sehr kompliziert, aber wir hoffen alle, dass sie dauerhaft zu einem guten Ergebnis führen wird.

Das, was wir mit dem Ausländerbeirat und der nachlassenden Unterstützung erlebt haben, muss uns zu denken geben. Wir hoffen natürlich alle, dass diese Probleme nun einigermaßen beherrscht werden.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf einer Anhörung zugeführt werden muss. Ich glaube, dies ist auch unisono Position der übrigen Fraktionen. Nach dieser Anhörung werden wir mehr wissen, und dann wird auch Gelegenheit sein, sich tatsächlich inhaltlich zu positionieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmitz.

Bevor ich Herrn Kollegen Noss das Wort erteile, darf ich weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Sozialkursekurs im Rahmen der Beruflichen Integrationsmaßnahme für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen der Rheinessen-Fachklinik Alzey sowie Vertreterinnen und Vertreter rheinland-pfälzischer Ausländerbeiräte und ihrer Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, den stellvertretenden AGARP-Vorsitzenden, Herrn Musa Koc, und den Geschäftsführer der AGARP, Herrn Miguel Vincente. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Bitte schön, Herr Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Rheinland-

Pfalz leben fast 700.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Das sind fast 17 % der Bevölkerung, die darunter zu subsumieren sind. Dies sind Menschen, denen wir auch Teilhaberechte am gesellschaftlichen wie auch am kulturellen Leben zubilligen müssen. Gleiche Bildungschancen und berufliche Möglichkeiten sind hierfür sehr wichtige Voraussetzungen, wie wir alle wissen. Herr Kollege Dr. Schmitz hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund häufig große Probleme haben, was ihre berufliche Ausbildung betrifft.

Eine Möglichkeit, in dieser Situation entsprechend zu wirken, ist eine Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Ausländerbeiräte, die zukünftig Beiräte für Migration und Integration genannt werden sollen. In der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung sind die entsprechenden Bestimmungen dafür verankert. Zu den ausländischen Einwohnern zählen zurzeit auch Staatenlose. Die Ausländerbeiräte müssen dort gewählt werden, wo mehr als 1.000 ausländische Mitmenschen wohnen. Um eine gültige Wahl zustande zu bringen, ist allerdings eine Wahlbeteiligung von 10 % erforderlich, eine Zahl, die – wie wir alle wissen – in letzter Zeit häufig gerissen wurde. Ich glaube, wenn sich jemand bemüht, ein entsprechendes Gremium zu installieren, ist nichts Frustrierender, als wenn anschließend gesagt wird: Es war zwar alles wunderbar, aber es sind nur 9 % Wahlbeteiligung zustande gekommen. – Dies ist nämlich ungefähr der Durchschnitt der Wahlbeteiligung. So haben wir bei 55 Versuchen, einen Ausländerbeirat zu etablieren, lediglich 33-mal eine Wahlbeteiligung von 10 % erreicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Ausländerbeiräte einzuberufen.

Dadurch, dass zwischenzeitlich viele Menschen mit Migrationshintergrund eingebürgert wurden bzw. auch viele Aussiedler einen Migrationshintergrund haben, die allerdings bei der bisherigen Ausgestaltung des Rechts nicht an diesen Gremien teilnehmen konnten, haben wir uns entschlossen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Integrations- und Migrationsarbeit auf eine wesentlich breitere Basis stellt und dabei hilft, erfolgreicher und zielgerichteter zu arbeiten. Als erste Maßnahme haben wir daher im Gesetzentwurf die 10 %-Hürde wegfallen lassen. Damit die Wahl eines Beirates für Migration und Integration auch tatsächlich stattfinden kann, ist nunmehr lediglich erforderlich, dass sich mehr Personen zur Wahl stellen, als Plätze im Migrationsbeirat zur Verfügung stehen. Falls dies nicht der Fall ist, findet keine Wahl statt, sondern in diesem Fall soll ein Beirat für Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden.

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohner und alle Spätaussiedler. Wählbar sind ausländische Einwohner, Spätaussiedler sowie erstmals alle Bürger der Gemeinde. Viele Deutsche sehen in der Migrationsarbeit eine sehr wichtige Herausforderung und möchten sich entsprechend in den Gremien betätigen. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich. Wir haben in unserem Gesetzentwurf nun diese Möglichkeit geschaffen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis zu einem Drittel der Mitglieder des Migrationsbeirats laut einer Satzung der Gemeinde zusätzlich zu entsenden, sodass

wir letztendlich ein breit gefächertes Spektrum an Personen haben, die sich in der Migrationsarbeit einbringen.

(Beifall der SPD)

Der Beirat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Beirat kann über alle Angelegenheiten der Migration beraten und entsprechende Vorschläge an die Gremien der Gemeinde unterbreiten. Er kann sich gegenüber der Gemeinde äußern, und vor allen Dingen hat der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter Rederecht in allen Gremien der Gemeinde. Dies bietet vielschichtige Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Integrationsgedanken mit Sicherheit weiter voranbringen.

In den Landkreisordnungen wurden ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen geändert. Ich glaube, wir haben mit dieser Änderung die Basis für ein erhebliches Mehr an Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Raum für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen, auf der sich die weitere Arbeit aufbauen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, weil er die politische Partizipation der Migranten und Migrantinnen und deren Integration in die Kommunen erheblich verbessern wird. Es ist schon darauf hingewiesen worden, es steht zwar in der Regierungserklärung, aber es ist auch ein wesentlicher Punkt im Integrationskonzept, dass die Ausländerbeiräte endlich reformiert werden. Insofern denke ich, heute ist mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der erste wichtige Schritt getan.

Ich möchte meinen Blick noch einmal in die Vergangenheit richten. 1993 haben die Fraktionen, die auch heute noch im Landtag vertreten sind, seinerzeit die Ausländerbeiräte beschlossen und in die Kommunalverfassung aufgenommen. Damals war dies ein großer Schritt: Eigentlich wollte man damit gemeinsam erreichen, dass die Ausländerbeiräte vor Ort tatsächlich Brücken bauen zwischen der ausländischen Bevölkerung und der einheimischen Bevölkerung. Ich glaube, wir können heute gemeinsam feststellen, dass dies im Großen und Ganzen auch gelungen ist und die vielen Mitglieder in den Ausländerbeiräten sehr gute Arbeit geleistet haben und wir es tatsächlich geschafft haben, dass dadurch das Verständnis vor Ort füreinander gewachsen ist. Heute ist eine gute Gelegenheit, sich einmal im Namen aller herz-

lich bei denjenigen Mitgliedern der Ausländerbeiräte zu bedanken, die über all diese Jahre hinweg geackert und gearbeitet haben. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch bei der Dachorganisation AGARP.

(Beifall im Hause)

15 Jahre später hat sich einiges verändert. Man kann sagen, es ist schön, dass die Integrationspolitik heute anders verstanden wird als früher. Alle Parteien, aber auch alle staatlichen Ebenen – die Kommunen, das Land und der Bund – empfinden Integrationspolitik als einen ganz wesentlichen Bestandteil der Politik sowie auch als eine wesentliche politische und gesellschaftliche Aufgabe, um die Zukunft zu gestalten. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Integration im Interesse aller Menschen liegt und sie – wie man früher einmal glaubte – nicht nur den ausländischen Mitbürgern zugute kommt. Es ist tatsächlich unsere gemeinsame Aufgabe.

Des Weiteren ist eine neue Generation von Migrantinnen und Migranten unter uns. Die meisten von ihnen sind häufig sehr gut integriert und haben ihren Anspruch verändert. Sie wollen nicht nur eine Interessenvertretung, sondern sie wollen im Gemeinwesen aktiv beteiligt sein und es mitgestalten. Auch dies ist eine Einladung an uns, diese Herausforderung auch anzunehmen.

(Beifall der SPD)

Dementsprechend gab es all die Überlegungen, die hier schon genannt worden sind: Im Jahr 2003 gab es nämlich eine Studie zu dem Thema „Ausländerbeiräte in der Krise“, 2005 gab es den Bürgerkongress – der ist noch nicht erwähnt worden – „Zusammenleben gestalten, freiwilliges Engagement von zu- und eingewanderten Menschen“. In beiden ist damals schon die Änderung der Ausländerbeiräte gefordert worden. Ähnlich lautete auch die Empfehlung von RIFI. Im Sommer 2007 legte eine Arbeitsgruppe – sie ist zitiert worden – einstimmig beschlossene Leitlinien für eine Reform der Ausländerbeiräte vor. Der Landesbeirat für Migration und Integration hat diese Leitlinien befürwortet. Ich freue mich darüber, dass die SPD-Fraktion all diese Leitpunkte aufgegriffen hat und als Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich glaube, es ist auch ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr sich Landesregierung und Parlament gemeinsam der Aufgabe stellen, die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen voranzubringen.

Ich möchte noch einmal einige Sätze zur Motivation und zum Anlass sagen – ich brauche die Probleme nicht mehr alle zu wiederholen, sie sind schon genannt worden –, warum sich das Gesicht der Ausländerbeiräte in den letzten Jahren verändert hat. Ein oder zwei Punkte sind mir noch wichtig zu nennen, weil sie nicht richtig zum Tragen kamen. Das eine ist das Thema „Einbürgerung“. Mit der verstärkten Einbürgerung sind sehr viele der ehemals Ausländer und Ausländerinnen in den Beiräten einfach abhanden gekommen. Sie waren starke Säulen dieser Beiräte und konnten nicht mehr Bestandteil der Ausländerbeiräte sein.

Der zweite Punkt, den ich auch erwähnenswert finde, ist, dass auch die Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen

nicht an der Partizipation über die Ausländerbeiräte teilnehmen konnten. Sie sind keine Ausländer. Sie sind Deutsche. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Ausländerbeiräte zu Integrationsbeiräten werden; denn viele Aussiedler und Aussiedlerinnen kämpfen mit Integrationsproblemen, wie es auch Menschen mit Migrationshintergrund tun.

Vor diesem Hintergrund – ich sagte es bereits – ist es richtig, dass die Ausländerbeiräte zu Migrations- und Integrationsbeiräten werden. Dazu gehört zunächst, dass die Aufgaben der Beiräte über einzelne Belange ausländischer Einwohner hinaus auf sämtliche Angelegenheiten der Migration und Integration und damit auch auf alle Migrantinnen und Migranten erweitert werden.

Herr Dr. Schmitz, das dient auch dazu, dass sich diese Beiräte in Zukunft auch intensiv mit Fragen wie der Ausbildung beschäftigen können. Alles, was uns bedrückt, was im Integrationskonzept auch zum Ausdruck gekommen ist, kann in Zukunft auch Bestandteil der Arbeit vor Ort sein. Dem entspricht die personelle Erweiterung auch um die Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Ich glaube, dass das einfach nur sehr konsequent ist. Wir wollen als Landesregierung auch erreichen – das kann man allerdings im Gesetz nicht regeln –, dass sich noch mehr Frauen an den neuen Beiräten beteiligen. Wir haben gar nicht einen so schlechten Frauenanteil, immerhin 32 %. In Nordrhein-Westfalen sind es nur 25 %. Dennoch glaube ich, dass wir intensiv dafür werben sollten – dazu sind wir auch im Gespräch mit der AGARP und anderen –, dass wir wieder eine große Kommunikationskampagne für die nächsten Beiratswahlen machen, dass sich mehr Frauen beteiligen; denn sie können sehr viel zur Integration vor Ort beitragen.

Natürlich können die Beiräte auch in Zukunft „nur“ konsultative und beratende Funktionen übernehmen. Alles andere verwehrt sozusagen die Verfassung, aber ich glaube, dass dieses Beiratsmodell durchaus auch das kooperative Miteinander fördert, und durch die Möglichkeit, dass auch Stadträte und Stadträtinnen mit aufgenommen werden können, kann man möglicherweise auch ganz gut diesen Link herstellen, dass die Arbeit, die dort im Beirat gemacht wird, auch unmittelbar in kommunale Politik umgesetzt wird. Da haben wir uns auch ein bisschen an Modellen orientiert, wie sie teilweise in unserem Land schon praktiziert werden.

Eines kann ich mir nicht verkneifen zu sagen, natürlich sind wir bei dem Modell der direkt gewählten Beiräte geblieben, aber schlicht und ergreifend aus dem Grund heraus, dass viele unserer Ausländer und Ausländerinnen kein kommunales Wahlrecht haben. Das ist auch gesagt worden. Liebe Frau Kohnle-Gros, dass sich aber zwischen den Jahren 1997 und 2007, in denen wir jeweils Bundesratsinitiativen gestartet haben, um das kommunale Wahlrecht durchzusetzen, nichts getan hat, lag weder an der FDP noch an der SPD. Es lag schlicht und ergreifend daran, dass man eine Verfassungsänderung auf Bundesebene braucht. Dazu gehört bekanntermaßen eine Zweidrittelmehrheit des Bundestags und des Bundesrats. Ich erinnere mich auch nicht an Zeiten, wo etwa Rot-Grün eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag gehabt hätte. Es war schlicht und ergreifend aus-

sichtslos, weil die CDU und CSU nicht zu diesem Schritt bereit sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe gesagt, warum!)

2007, als wir von Rheinland-Pfalz aus diese neue Initiative gestartet haben, hat auch die Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Frau Böhmer, noch einmal ausdrücklich betont, dass sie gegen die Einführung eines kommunalen Wahlrechts ist. Das sind die Tatsachen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere zukünftigen Beiräte auch wiedergewählt werden. Die Hürde von 10 % ist weggenommen worden. Ich brauche diese Details jetzt nicht mehr zu erklären, Herr Noss hat das meines Erachtens alles sehr umfangreich dargestellt.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, ich freue mich auf die Debatte. Ich glaube, wir haben diesen Gesetzentwurf gemeinsam wirklich sehr gut vorbereitet, indem er schon in vielen Gremien mit den Migrantinnen und Migranten und auch mit vielen kommunalen Vertretern besprochen worden ist. Trotzdem denke ich, es wird noch einmal interessant, miteinander zu diskutieren. Dann hoffen wir, dass wir gemeinsam zur neuen Wahl – wir sind rechtzeitig in der Zeit –, wenn die Ausländerbeiratswahl 2009 eigentlich anstehen würde, tatsächlich die Chance haben, dann endlich Beiräte für Migration und Integration zu wählen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin! Ich melde mich nur, weil ein Punkt bei allen Rednern vergessen worden ist. Das fällt mir jetzt auch selbst erst ein. Frau Dreier, es geht nämlich um die Frage, dass diejenigen, die nicht einen Migrationshintergrund haben, sich in Wählerlisten eintragen müssen. Das heißt, es wird auf die Kommunen ein neues Verfahren zukommen. Das heißt, jemand, der nicht per se als Ausländer aufgrund seiner Staatsangehörigkeit gekennzeichnet ist, muss sich, bevor er zur Wahl für diesen Beirat für Migration und Integration gehen will, in Wählerlisten eintragen lassen.

Ich denke, das macht auch noch einmal sinnhaft, warum wir das auch noch einmal in der Anhörung besprechen sollten, weil das ein paar Dinge sind, die man sich jetzt noch nicht richtig vorstellen kann, wie das abläuft. Da braucht man noch ein paar Experten, die man dazu anhören kann. Das wollte ich einfach der Vollständigkeit halber noch einmal sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Somit ist dem Überweisungsvorschlag zugestimmt.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einführung des Rechts auf
Informationszugang
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2085 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf zum Informationsfreiheitsgesetz wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Anspruch auf Informationszugang zu Verwaltungsinformationen bei den Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts ermöglichen. Damit machen wir einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer offenen und modernen Verwaltung und stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Wer wie wir den mündigen Bürger will, der muss auch dafür sorgen, dass sich der Bürger informieren kann. Wir wollen einen weiteren Schritt weg vom früher so bekannten Obrigkeitsstaat. Das staatliche Handeln der Landes- und Kommunalbehörden wird mit unserem Gesetzentwurf transparenter gemacht; denn Transparenz und Informationsfreiheit sind wesentliche Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Mit zunehmender Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger wächst die Freiheit zur Mitverantwortung, zur Kritik und zur effektiven Wahrnehmung von Bürgerrechten. Die Transparenz von politischen und behördlichen Entscheidungen erhöht darüber hinaus deren Nachvollziehbarkeit und deren Akzeptanz. Regelungen zum Informationszugang sind deshalb in der heutigen Informationsgesellschaft unverzichtbar. Wir wollen, wie dies bereits in anderen Ländern und auch im Bund geschieht, dem Informationsrecht einen rechtlichen Rahmen geben. Wir können auf die Erfahrung der anderen Länder zurückgreifen. Für große Befürchtungen – das haben die Diskussionen bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs gegeben – besteht kein Anlass.

Lassen Sie mich nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen einige Sätze zum Gesetz selbst sagen. Es geht um amtliche Informationen, d. h. Transparenz und Kontrolle staatlichen Handelns. Das Ziel ist die Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung in der

Gesellschaft. Dies war im Übrigen auch Teil des ersten Bürgerkongresses. Erfasst werden alle Behörden, auch juristische Personen, soweit diese der Aufsicht des Landes unterstehen. Das gilt auch für diejenigen, derer sich der Staat zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bedient, d. h. also der Kammern. Wir wollen ausdrücklich keine Sonderregelung für die Kammern, wie sie von denen bereits vorweg reklamiert worden sind.

Das Einsichtnahmerecht ist beim Landtag, beim Rechnungshof und bei den Gerichtsbehörden auf die reinen Verwaltungsaufgaben beschränkt. Ich glaube, das ist nachvollziehbar. Keine Einschränkung gibt es dagegen – auch das war in der Diskussion bei der Vorbereitung – bei oberen und obersten Landesbehörden.

Beschränkt ist das Einsichtnahmerecht auf amtliche Informationen. Das heißt, Notizen und Entwürfe gehören ausdrücklich nicht dazu.

Anspruch hat jede natürliche und juristische Person, d. h. auch Vereine, soweit sie rechtsfähig sind.

Wir haben uns bemüht, das Antragsverfahren sehr einfach zu gestalten. Es kann mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch erfolgen. Das ist wirklich ein sehr einfaches Verfahren. Es muss lediglich erkennbar sein, was gewollt ist. Eine Begründung ist ausdrücklich grundsätzlich nicht erforderlich. Das gilt dann nicht, wenn Belange Dritter tangiert sind. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Die Information selbst kann durch Auskunftserteilung, Akteneinsicht oder in sonstiger Weise erfolgen. Es gibt keine Prüfung der Richtigkeit amtlicher Informationen durch die auskunftserteilende Einrichtung. Der Bürger kann also nicht sagen, es stand in den Akten, damit war es richtig. Es geht nur um die Information selbst.

Die Auskunftserteilung hat unverzüglich zu erfolgen. Um das zeitlich einzugrenzen, haben wir hier die Monatsfrist zugrunde gelegt. Wenn es sich um sehr komplexe Verfahren handelt, ist eine Fristverlängerung möglich.

Sind die Belange Dritter tangiert, ist diesen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben, falls schutzwürdige Interessen am Ausschluss des Einsichtsrechts vorhanden sind.

Die Ablehnung eines Antrages hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Wenn sie mündlich gestellt ist, ist nur dann eine schriftliche Ablehnung nötig, wenn dies gewünscht wird. Mit der Ablehnung erfolgt eine Rechtsmittelbelehrung und der Hinweis auf das Verwaltungsverfahren, also Widerspruch und Klageverfahren.

Wir haben über die Frage diskutiert, wie es teilweise in anderen Ländern ist, ob wir einen Informationsfreiheitsbeauftragten einsetzen sollen. Wir wollen ausdrücklich diesen Weg nicht gehen, da wir einen Bürgerbeauftragten haben, was die anderen Länder nicht kennen. Wenn der Datenschutzbeauftragte gleichzeitig der Informationsfreiheitsbeauftragte sein sollte, dann sind wir der Auffassung, dass er in einen Interessenkonflikt geraten könnte, weil er die Daten Dritter schützen soll und gleichzeitig dem, der bei ihm einen Antrag auf Unterstüt-

zung bei dem Informationsfreiheitsgesetz stellt, helfen soll, dass ihm die Daten Dritter bekannt werden. Ich denke, wir wollen unseren Datenschutzbeauftragten nicht in diese schwierige Situation bringen.

Falls die Einwilligung Dritter erforderlich ist, kann die Einsichtnahme nur mit Zustimmung erfolgen. Schweigt der Dritte auf das Schreiben der Behörde, kann keine Akteneinsicht vorgenommen werden. Der Dritte ist nicht verpflichtet, hier zuzustimmen.

Eine Ablehnung ist nur dann möglich, wenn offensichtlich Missbrauch betrieben werden soll. Es gibt Fälle, in denen Leute zehn- oder fünfzehnmal dasselbe einsehen wollen. Die Behörde kann dann natürlich sagen, jetzt reicht es. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Behörden lahmgelegt werden sollen oder wenn die verlangte Information offen und bekannt ist.

Es ist schon diskutiert worden, dass es in diesen Verfahren selbstverständlich Einschränkungen gibt. Es gibt eine Reihe von Gründen, die den Staat verpflichten, gewisse Dinge nicht dem Einsichtsrecht zugänglich zu machen. Da geht es um die Fragen von Nachteilen internationaler und supranationaler Beziehungen. Das wird sicherlich beim Land Rheinland-Pfalz nicht so häufig vorkommen. Ein wichtiger Bereich ist folgender: Es geht um den Schutz strafrechtlicher Ermittlungsverfahren. In einem Ermittlungsverfahren gibt es kein Einsichtsrecht, außer natürlich das des Verteidigers, der nach anderen Grundsätzen ein derartiges Einsichtsrecht hat. Ein allgemeines Einsichtsrecht gibt es nicht. Ich glaube, das ist für jedermann nachvollziehbar.

Es gibt kein Einsichtsrecht bei der Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit. Ausdrücklich ist es bei der Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung möglich. Das ist sehr umfassend diskutiert worden. Wir sind der Auffassung, bei solchen Fällen der öffentlichen Ordnung ist das Einsichtsrecht zu gewähren.

Das Einsichtsrecht gilt nicht bei Verschlussachen. Es gilt ebenfalls nicht bei nachteiligen Auswirkungen auf Kontroll- und Aufsichtsrechte der Finanz-, Wettbewerbs- und Sparkassenaufsichtsbehörden. Es gilt nicht bei Schäden für die wirtschaftlichen Interessen des Landes. Ich glaube, auch das ist nachvollziehbar. Es gilt auch dann nicht, wenn die Fortdauer der Vertraulichkeit in eine Information den Informanten schützen soll.

Im Übrigen haben wir in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich den Verfassungsschutz ausgenommen. Es gibt kein Einsichtsrecht in dem Bereich, den man nach der Verfassung – ich glaube, es ist Artikel 89 a der Landesverfassung – den Kernbereich des Regierungshandelns bezeichnet. Es geht um den Bereich, in dem Gesetze vorbereitet werden, es geht um den Bereich, in dem Diskussionen im Kabinett geführt werden usw. Dort gibt es kein Einsichtnahmerecht. Das ist ähnlich wie im Untersuchungsausschussgesetz, dass dort keine Möglichkeit besteht, in den Kernbereich der Landesregierung einzuwirken.

Es gilt der Schutz des geistigen Eigentums. Bei Geschäftsgeheimnissen ist eine Einsicht nur möglich, wenn ausdrücklich die Zustimmung des betroffenen Unter-

nehmens erfolgt. Es gilt der Schutz personenbezogener Daten. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt. Den müssen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen in das Gesetz hineinschreiben. Eine Ausnahme gilt dann, wenn der Betroffene einwilligt oder wenn die Offenbarung dieser Daten durch andere Rechtsvorschriften zulässig ist.

Ein wichtiger Punkt, der bereits im Zusammenhang mit einem Entwurf der GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode eine Rolle gespielt hat, ist die Frage der Gebührenpflicht. Damals haben wir darüber sehr ausgiebig diskutiert. Die GRÜNEN hatten vorgeschlagen, keine Gebühren zu erheben. Wir sind der Auffassung, es so wie die anderen Länder zu machen und eine Gebühr zu erheben, wenn die Behörde, bei der die Einsicht vorgenommen werden soll, in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird. Das würde einen Zeitrahmen von mehr als einer Stunde bedeuten. Dann ist eine Gebühr zwischen 25 und 500 Euro je nach Aufwand des Verfahrens der Behörde zu entrichten.

Wir haben im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, dass dieses Gesetz nach einem gewissen Zeitraum evaluiert wird. Das soll natürlich auch unter Zuhilfenahme Dritter erfolgen.

Wir sind der Auffassung, dass wir einen den am Anfang meiner Ausführung gemachten Ausführungen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Beifall der SPD)

Wir wissen, dass wir damit nicht alle Wünsche unterschiedlicher Interessengruppen erfüllen und nicht erfüllen wollen. Wir werden sicherlich im Ausschuss darüber weiter beraten. Wir werden dies voraussichtlich mit einer Anhörung versehen, um diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit Ihnen im Haus zu beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Herr Kollege Lammert hat das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Landesinformationsfreiheitsgesetz schließt bereits an vorhandene Gesetze auf Bundesebene und in acht Bundesländern an. Viele inhaltliche Übereinstimmungen sind in diesen Gesetzen zu erkennen und finden sich auch in dem neuen Gesetzentwurf wieder.

Seit 1. Januar 2006 besteht bereits das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und gilt für alle Bundesbehörden. In acht weiteren Bundesländern bestehen

diese Gesetze ebenfalls zum Recht auf Informationszugang.

Es ist grundsätzlich von unserer Seite zu begrüßen, dass ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf amtliche Informationen besteht. Es ist auch begrüßenswert, dass das Vertrauen in die Verwaltung und in den Staat ausgebaut werden soll. Außerdem soll durch mehr Transparenz das Handeln der Behörden nachvollziehbarer gemacht werden.

Die CDU-Fraktion begrüßt daher grundsätzlich die Intention des Gesetzes. Wir werden im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss eine Anhörung beantragen. Sie haben es selbst gesagt. In dem Punkt sind wir uns schon einig. Es gibt unseres Erachtens einige rechtliche und praktische Fragen, mit denen wir uns ein Stück weit intensiver beschäftigen müssen.

Ich möchte kurz die Stichpunkte „Datenschutz“ und „Bürokratieabbau“ ansprechen. Es muss gewährleistet werden, dass die Behörden, die die Auskünfte an die Bürgerinnen und Bürger erteilen sollen, den zusätzlichen Aufwand durch schriftliche, mündliche oder auf dem elektronischen Weg zugeleitete Anfragen in der entsprechenden Zeit leisten können. Das Gesetz sieht für die Beantwortung der Fragen eine grundsätzliche Frist von einem Monat vor, die eventuell unter Umständen verlängert werden kann. Grundsätzlich ist jedoch ein Monat vorgesehen. Das ist bei größeren und umfänglichen Informationen sicherlich nicht einfach zu leisten. Daher wird man über dieses Thema auch reden müssen.

Der Aufwand bei der Bewältigung der Anfragen und Auskünfte darf unseres Erachtens nicht dazu führen, dass die eigentliche Arbeit in den Verwaltungen liegen bleibt. Zum Beispiel die Bearbeitung von Genehmigungen und Bauanträgen darf nicht liegen bleiben, und die Bediensteten dürfen nicht so mit Informationsabfragen beschäftigt werden, dass sie nicht mehr zur eigentlichen Arbeit kommen oder zusätzliches Personal eingestellt werden muss.

Nach den Erfahrungen auf Bundesebene und insbesondere auf der Ebene der Länder kann man für Rheinland-Pfalz – das sind aber nur Schätzungen; Sie hatten es angesprochen – mit etwa 1.000 Anfragen im Jahr rechnen.

Im Land Schleswig-Holstein besteht dieses Informationsfreiheitsgesetz schon seit einiger Zeit. Dort sind im letzten Jahr 1.000 Anfragen eingegangen. Heruntergebrochen wird man in Rheinland-Pfalz vermutlich mit etwa 1.000 Anfragen rechnen können. Das hält sich „im Rahmen“, wobei man immer fragen muss: Was sind es für Personen, wie intensiv fragen sie nach, und welcher Aufwand ist mit jeder Frage verbunden? – Wenn ich vielleicht nur irgendein Gesetz, eine Verordnung oder Satzung, die von einer Kreisverwaltung oder Verbandsgemeinde erlassen wurde, zugeschickt haben will, dann ist das sicherlich eine schnelle Geschichte. Aber es gibt auch umfängliche Gutachten oder Stellungnahmen, wo man entsprechende Dinge zusammenlegen muss.

Deshalb sind – im Gesetz steht es – Anfragen nicht gleich Anfragen. Das Gesetz spricht von mündlichen und

einfachen schriftlichen Auskünften. Es ist vielleicht auch noch genauer zu definieren, was einfache schriftliche Auskünfte sind. Es steht darin auch etwas von Gebühren. Auch da steht, dass bei mündlichen und einfachen schriftlichen Anfragen keine Gebühren zu erheben sind. Allerdings sind bei etwas erschwerten Anfragen Gebühren von 25 bis 500 Euro möglich. Auch da muss eine entsprechende Gebührenordnung durch die jeweiligen Verwaltungen erlassen werden. Zumindest irgendetwas muss geregelt werden, damit man weiß, was eventuell in Rechnung zu stellen ist.

Begrüßenswert ist es – Herr Pörksen, Sie haben es angesprochen –, dass es laut Aussage von Ihnen keinen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit geben soll. Dies wäre sicherlich mit entsprechenden zusätzlichen Kosten einhergegangen. Das können wir im Rahmen der Haushaltssituation und insgesamt bei den vielen Beauftragten nicht unterstützen. Deswegen sind wir froh, dass Sie in diesem Punkt allein darauf gekommen sind und keinen Landesbeauftragten für Informationsfreiheit einsetzen wollen.

(Pörksen, SPD: Das ist schon wieder so ein vergiftetes Lob, mein Lieber!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, skeptisch sieht die CDU-Fraktion allerdings einen Punkt. Deswegen haben wir eine Anhörung. Worüber wir uns sicherlich unterhalten müssen, ist, im Entwurf des Landesinformationsgesetzes ist die Aufnahme der Kammern und Sparkassen geplant. Das ist ein Punkt.

Die Industrie- und Handelskammern sind zwar Selbstverwaltungseinrichtungen des Landes, erledigen aber vorrangig mitgliederbezogene Aufgaben und treten in der Regel nicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durch Verwaltungshandeln in Erscheinung. Es bedarf daher unseres Erachtens keiner sogenannten Jedermannsöffentlichkeit, sondern allenfalls einer mitgliederbezogenen Öffentlichkeit.

Hier wären wir der Ansicht, dass man vielleicht eine Ausnahmeregelung schaffen könnte, ähnlich wie im Landesgleichstellungsgesetz in § 2 Abs. 2. Sie kennen es. Darin steht z. B., das Gesetz gilt nicht für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe. Das wäre sicherlich ein Punkt, über den wir im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung diskutieren werden und dies auch sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige offene Fragen habe ich angesprochen. Einiges – wie gesagt – habe ich nicht wiederholt, was Sie gesagt haben, wo wir auch entsprechend d'accord sind. Aber wir werden im Rahmen der Anhörung noch einmal intensiv darüber beraten, die offenen Fragen ansprechen und hoffen, dass wir zu einem Konsens kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des VdK Oberes Siegtal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Auler hat das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor 20 oder 30 Jahren wäre eine gesetzliche Regelung zur Einführung eines Rechts auf Informationszugang, Kurzbezeichnung „Informationsfreiheitsgesetz“, schwer vorstellbar und nicht realisierbar gewesen. Das deutsche Recht ist bisher immer von den Grundsätzen des Aktengeheimnisses und der Vertraulichkeit der öffentlichen Verwaltung ausgegangen. Die sogenannte Amtsverschwiegenheit rechnete zu den wichtigsten Merkmalen bei dem von den Bediensteten der öffentlichen Verwaltung verlangten Loyalitätsgebot.

Das geltende Recht räumt den Bürgerinnen und Bürgern Informationsrechte nur zur Wahrung ihrer individuellen Rechte gegenüber dem Staat ein, d. h. nur in einem laufenden Verwaltungsverfahren und zudem nur unter der Voraussetzung, dass die Aktenkenntnis zur Geltendmachung rechtlicher Interessen erforderlich ist. Die einschlägigen Rechtsnormen finden sich im Verwaltungsverfahrensgesetz, im Landesdatenschutzgesetz sowie im Melderechtsrahmengesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitergehende Informationsrechte bestehen derzeit nur in besonderen Bereichen, z. B. im Vereins- und Handelsregister. Auch das Landesumweltinformationsgesetz von 2005 fällt in diese Kategorie. Bei dieser Vorschrift geht es um den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen.

Verschiedene Verwaltungsstreitverfahren haben inzwischen zu einer Konkretisierung des Gesetzesvollzugs beigetragen. Informationen sind zu einem immer wichtigeren Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Im Hinblick auf diese Entwicklung wird von verschiedenen Seiten, sowohl auf der Seite der Betroffenen als auch auf der Seite der Politiker, die Auffassung vertreten, dass die bloße Möglichkeit, sich aus allgemein zugänglichen Informationen zu unterrichten, nicht mehr genügen könne.

Die Bürgerinnen und Bürger werden in zunehmendem Maß vom Zugang zu Informationen abhängig. Nur der Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen amtlichen Informationen gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger mit hinreichender Sachkenntnis an Entscheidungsprozessen auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligt sind.

Politisch kann man daraus als Konsequenz ableiten, dass die Transparenz der öffentlichen Verwaltung als

Grundvoraussetzung bei der humanen und sozialen Gestaltung der Informationsgesellschaft zu schaffen sei. Damit würde das Prinzip des freien Zugangs zu Informationen zu einem Bestandteil des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips. Damit wäre aber auch eine neue Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet jeder Bürgerin und jedem Bürger einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen. Hierfür braucht weder ein rechtliches noch ein berechtigtes Interesse geltend gemacht zu werden.

Abschnitt 3 des Gesetzes enthält als begrenzendes Korrektiv eine Reihe von Schutzbestimmungen, und zwar sowohl zum Schutz öffentlicher Belange personenbezogener Daten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums. Bei den Schutzbestimmungen vermisste ich die explizite Benennung der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen im Gesetz. Die Hochschulen werden zwar in der Begründung aufgeführt, meines Erachtens sind aber gerade die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sehr wichtige Bereiche, bei denen es sowohl um geistige Leistung als auch um den Schutz wirtschaftlicher Belange geht.

(Beifall bei der FDP)

Zu begrüßen ist die vorgesehene Evaluierung der Gesetzeswirkung nach drei Jahren. Zu gegebener Zeit wird man das Mengengerüst der Anfragen auf Informationszugang und die Kostenfolgen zu betrachten haben. Bei den finanziellen Folgen ist sowohl die Einnahmenseite durch Gebühren von Interesse, mehr aber noch die Höhe der bei den öffentlichen Stellen entstandenen Mehrkosten. Die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie die Kostenfolgen von Anfang an genau erfassen lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz des stattlichen Katalogs von Ausnahmetatbeständen muss man sehen, dass das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes dazu führt, dass die Gewährung des Zugangs zu behördlichen Informationen zur Regel wird und die Verwehrung der Information die Ausnahme bleibt. Dies ist ein echter politischer Paradigmenwechsel. Es stellt sich nun doch die Frage, ob die Regelung nur Vorteile bringt.

Unbeschadet der zweifelsfrei vorhandenen gesellschaftspolitischen Bedarfe gibt es auch Argumente gegen das Gesetz, die nachdenklich machen und zumindest mit bedacht sein wollen. Hierfür einige Beispiele: In der Abwägung ist z. B. der umfassende Auskunftsanspruch hinsichtlich eines tatsächlich so weitgehenden Bedarfs zu diskutieren. Ein allgemeines Informationszugangsrecht wird eine eigenständige Rechtsvorschrift neben bereits bestehenden fachspezifischen Zugangsrechten und unterschiedlichen Akteneinsichtsrechten, was im Ergebnis eine gewisse Rechtszersplitterung bedeutet.

Der erhöhte Personal- und Sachaufwand der Verwaltung wird wahrscheinlich wegen des gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzips durch Gebühren nicht ausgeglichen

werden können. Der Preis eines allgemeinen Informationszugangsrechts ist schließlich die Gefahr eines missbräuchlichen Ausspähöns von Verwaltungsinformationen aus erwerbswirtschaftlichen Gründen durch Querulanten oder radikale Gruppen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion sieht unbeschadet aller nicht zu bestreitenden Vorteile und Notwendigkeiten, die für ein solches Gesetz sprechen, noch Beratungsbedarf, dem im Fachausschuss sicher nachgekommen wird.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Auler.

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um was geht es? Es geht um Informationszugang bei Ämtern und Behörden. Ich denke, dies ist ein wichtiges Gesetz, das dieses Parlament im Moment berät und das entsprechend von allen Fraktionen gewürdigt worden ist. Zu wissen, was Ämter wissen, ist Bürgerrecht. So hat die Bundesregierung, der dortige Bundesbeauftragte, den letzten Bericht überschrieben. Von daher gesehen ist auch umschrieben, um was es geht. Bürgerinnen und Bürger sind heute keine Untertanen mehr. Sie sind in dieser Gesellschaft diejenigen, die mit Recht auf Behörden und Ämter zugehen und eine Dienstleistung erwarten können. Das ist der heutige Gesichtspunkt.

So etwas kann ich nur verlangen, wenn ich Mitsprache und Mitgestaltung habe. Mitsprache und Mitgestaltung bedeutet, ich muss mich informieren können und freien Zugang zu Informationen von öffentlichen Stellen haben. Herr Abgeordneter Pörksen, insoweit ist es ein richtiger und guter Schritt, weil er die Informationsfreiheit des Bürgers und der Bürgerin stärkt und damit die Beteiligungsrechte des Bürgers erst einmal möglich macht und auch stärkt, und zwar in allen Bereichen.

Meine Damen und Herren, man sollte nicht verhehlen, dass es natürlich widerstreitende Interessen im Vorfeld der Diskussion gab: Ist dieser Informationszugang nicht zu freizügig? Wie sieht es mit vertraulichen Informationen aus? Wie sieht es aus mit Informationen, die von sich aus geheim bleiben müssen? – Ich denke, dass der Gesetzentwurf, der von der Fraktion der SPD eingebracht worden ist, Schutzbestimmungen vorsieht und eine sorgfältige Abwägung getroffen worden ist, jedenfalls soweit ich und unser Ministerium das heute beurteilen können. Wenn man weiß, was in den Akten steht, wird damit auch ein Vertrauen zwischen Bürgern und Verwaltung geschaffen. Ich denke, dies ist auch notwendig.

Es darf auch keine unnötige Behinderung des Informationszugangs geben. Hier ist vorhin etwas diffus gesagt worden, man muss schauen, wer und wie viel Aufwand das macht. Wir können nicht durch die Hintertür das wieder kappen, auch nicht durch entsprechende Gebühren nach dem Motto: Wir werden es einmal so hoch ansetzen, dass keiner mehr zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin geht und fragt. – Das wird nicht geschehen. Ich denke, dass diese Kostenregelung, die bei bestimmten Anfragen sogar ganz entfallen kann, hier vernünftig zu regeln ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird sicherlich zu Differenzen und zu Fragen kommen, wie das bei bestimmten Interessen klarzustellen ist. Sie haben selbst darauf hingewiesen. Darauf wird es in den Beratungen sicherlich noch ankommen. Aber wir haben eine Erfahrung mit dem Bürgerbeauftragten in allen Bereichen des Datenschutzes und können darauf zurückgreifen.

Die Landesregierung meint, der vorliegende Gesetzentwurf ist von der Sache her richtig. Er ist angemessen und eine Fortentwicklung einer freien und bürgernahen Gesellschaft. Wir werden uns aktiv an dieser Beratung beteiligen.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister Bruch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Besteht Zustimmung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 15/2117 –
Erste Beratung**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Für uns in der Politik sind die Kommunalwahlen sicherlich ein großes Ereignis, aber ich denke, auch für die Menschen im Lande sind sie ein großes Ereignis. Sie sind für den aufmerksamen Beobachter in vielen Ebenen zu erkennen und spürbar. Kandidaten bringen sich ins Gespräch und zeigen ihre Gesichter. So geschieht es vor Ort. In den Parteizentralen werden die Kampagnen

entwickelt, und wir in Mainz beschäftigen uns mit dem Kommunalwahlgesetz.

Was gilt es für uns zu tun? Wir müssen es an die aktuellen Erfordernisse, an veränderte Rahmenbedingungen und Gegebenheiten anpassen. Es gibt allgemeine Vorgaben wie Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verfahren, aber es gibt auch spezielle Vorgaben.

Ich möchte einige wesentliche Änderungen, die hier mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt werden, herausgreifen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der CDU-Fraktion für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen es, seit dem 1. Oktober 2005 gilt der Tarifvertrag öffentlicher Dienst. In diesen neuen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst gibt es den Begriff des oder der Angestellten nicht mehr. Die Tarifparteien haben sich geeinigt und verwenden die Sammelbezeichnung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unterscheiden nicht mehr zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten.

Aber nach den Vorschriften des Grundgesetzes kann in Ländern und Gemeinden die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gesetzlich beschränkt werden. Man spricht hier von der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, der Inkompatibilität. Ich denke, einem jeden von uns ist das klar. Stellen wir uns vor, der Kämmerer des Kreises säße mit im Kreistag und würde mit über den Haushalt beschließen. Das führt wirklich zu einer Verschränkung von Interessenlagen, die verhindert werden sollen.

Verhindert werden soll, dass entscheidungskompetente Amtsträger derjenigen Vertretungskörperschaft angehören, der die Kontrolle über ihre Behörde obliegt. Das macht Sinn. Nun werden allerdings Arbeiterinnen und Arbeiter in Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht genannt, weil bei ihnen in der Regel keine Gefahr von Entscheidungskonflikten besteht. Da jedoch nach den neuen Tarifverträgen keine Unterschiede mehr zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten gemacht werden, müssen neue Kriterien gefunden werden. Der Lösungsvorschlag, der jetzt mit der Änderung des Gesetzentwurfs eingebracht wird, setzt darauf, dass wir eigentlich eine alte Tradition fortsetzen. Das heißt, wir knüpfen an den Begriff „hauptsächlich körperliche Betätigung“ an.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Diese Regelung haben wir von Nordrhein-Westfalen übernommen. Gestern hat hierzu die FDP-Fraktion eine Pressekonferenz durchgeführt und ihre Zweifel an dieser Begrifflichkeit angemeldet und möchte gerne wieder den Angestellten einbringen. Grundsätzlich sind wir bereit, den Wissenschaftlichen Dienst überprüfen zu lassen, aber eigentlich denke ich, ein bisschen mehr Vertrauen in ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die dort mit in der Regierungsverantwortung sind, wäre hier durchaus angebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Grunde genommen ist es kein großes Konfliktfeld; denn wir sind uns letztlich in der Zielsetzung einig. Es ist jetzt wirklich nur eine Fragestellung der Begrifflichkeit.

Aber es gibt noch weitere Änderungen. Ich möchte die Bestimmungen über die Mehrheitswahlen herausgreifen. Die Bestimmungen über die Mehrheitswahl zum Gemeinderat, wenn nur ein oder gar kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird, bereiten in der Praxis häufig Probleme. Diese wollen wir mit dem vorliegenden Entwurf nun beseitigen. Wir wollen das Verfahren vereinfachen, und dies im Nachgang zu den Kommunalwahlen 2004, wo es uns aus der Praxis genannt wurde.

Bei diesen Kommunalwahlen wurden in Rheinland-Pfalz 1.327 – immerhin noch – von 2.257 Ortsbürgermeistern nach dem System der Mehrheitswahl gewählt. Nun soll dieses Verfahren vereinfacht werden.

Der Entwurf sieht vor, die Zahl der abzugebenden Stimmen zu halbieren. Bisher haben die Wählerinnen und Wähler doppelt so viele Stimmen, wie es Ratsmitglieder zu wählen gab. Künftig sollen es eben nur noch so viele Stimmen wie Ratsmitglieder sein. Damit verkürzt sich das gesamte Verfahren sowohl in den Wahlkabinen als auch in der Auszählung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in das weitere Thema einsteigen, welches gestern von der FDP auf den Weg gebracht worden ist, nämlich die Fragestellung der Aufhebung der Sperrklauseln.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Wir haben diesen Gesetzentwurf vor Ostern eingereicht. Es wäre rein theoretisch möglich gewesen, dass wir auch im Vorfeld diese Fragestellung schon „beackert“ und uns gemeinsam mit dieser Fragestellung beschäftigt hätten.

Wir haben bei uns in Rheinland-Pfalz eine Sperrklausel von 3,03 %. Sie, die FDP, haben gestern erklärt, Sie bezögen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Schleswig-Holstein, demzufolge die Sperrklausel von 5 % aufgehoben worden sei.

Vorab möchte ich doch betonen, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Eigenschaft als Landesverfassungsgericht für Schleswig-Holstein entschieden hat.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

– Herr Mertin, ich möchte das hervorheben, weil Sie das in Ihrer Presseerklärung mit keinem Wort erwähnen und Sie damit ein bisschen die Argumentationslinie aufbauen, als gäbe es den Zwang, dass das Bundesverfassungsgericht uns diese Aufgabe aufträgt. Dem ist nicht so.

(Creutzmann, FDP: Nur bei den Ländern, die das nicht haben!)

Bis jetzt hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz noch keine verfassungsrechtlichen Zweifel an der im rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz normierten Sperrklausel geäußert.

(Creutzmann, FDP: Es hat noch niemand geklagt!)

Die Einschränkungen durch Prozenzhürden oder Sperrklauseln – ob befürwortet oder abgelehnt – haben letztlich auch in einem gewissen Umfang zur praktischen Stabilität politischer Entscheidungsgremien und zur effizienten Planbarkeit politischer Prozesse beigetragen. Dies begründet sich vielleicht auch ein bisschen aus der deutschen Geschichte heraus.

Wir haben gestern angekündigt, dass wir Ihnen in dieser Fragestellung offen und gesprächsbereit gegenüberstehen. Das gilt ebenso wie bei der zuvor schon erwähnten Frage der Begrifflichkeit. Ich meine, es ist ein sinnvoller Weg, dass wir den Wissenschaftlichen Dienst bitten, hierzu eine klare Aussage zu treffen. Wir meinen, in einer Demokratie ist der Wählerwille ein hohes Gut, den es zu beachten gilt. In seiner Ausprägung als Wählerstimme hat er die zentralste Bedeutung in der Bildung der parlamentarischen Mehrheit und damit für die Schwerpunktsetzung politischer Prozesse. Wenn Sie sagen, mit der Abschaffung der Sperrklausel gehen wir den richtigen Weg, werden wir uns gerne offen und gesprächsbereit zeigen.

Im Hinblick auf die Fragestellung des Bezirkstags bin ich mir aber noch nicht so ganz sicher, ob da die gleichen Kriterien greifen wie bei den anderen Gremien. Ich weiß nicht, ob da die absolute Vergleichbarkeit gegeben ist. Ich meine, auf diese Fragestellung soll uns aber auch der Wissenschaftliche Dienst eine Antwort geben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte das wiederholen, was wir gestern schon angekündigt haben: Wir stehen in dieser Fragestellung unter Zeitdruck. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinarbeiten, dass es keine langen Schatten werden;

(Glocke des Präsidenten)

denn wir müssen die Listen aufstellen können. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf bald auf den Weg bringen.

Danke schön.

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Henter.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im nächsten Jahr finden wieder Kommunalwahlen statt. Es bedarf daher einer Ergänzung des Kommunalwahlgesetzes, um es an geänderte Gegebenheiten anzupassen. Ich kann mich auf das beziehen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Bei der SPD-Fraktion bedanke ich mich auch für den einvernehmlichen Gesetzentwurf.

In den neuen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst gibt es den Begriff des oder der Angestellten nicht mehr. Wegen Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes, der die

Einschränkung der Wählbarkeit von Angestellten durch die Bestimmung einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zulässt, bedarf es neuer Abgrenzungskriterien. Der Lösungsvorschlag, aufgrund dessen die geübte Praxis größtmöglich weitergeführt werden soll, geht dahin, zunächst in den Inkompatibilitätsvorschriften den Begriff des Angestellten durch den Begriff des Beschäftigten zu ersetzen. Ergänzend wird durch einen Klammerszusatz klargestellt, dass dies für solche Beschäftigten nicht gilt, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Eine weitere Regelung hat als Grund das Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG. Eine weitere Bestimmung regelt die Vorschläge zum Mehrheitswahlrecht. Im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss sollten wir noch einmal darüber nachdenken, dass es für den Fall, dass nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird, vielleicht möglich ist, mehr als die Zahl der gesetzlich zu wählenden Ratsmitglieder auf dem Stimmzettel zuzulassen. Man hat dadurch meiner Meinung nach größere Gestaltungsmöglichkeiten. Diesen Punkt sollten wir vorurteilsfrei im Innenausschuss beraten und sehen, ob wir da nicht vielleicht zu einer praktikableren Lösung kommen können, die insbesondere für kleine Orte besser geeignet ist. Das ist für uns kein Dogma, aber ich meine, das ist eine praxisgerechte Lösung.

Dann ist die Geschichte mit der 3,03-%-Klausel angesprochen worden. Auch hier teilen wir die Auffassung, dass man ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einholen sollte, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Schleswig-Holstein auf Rheinland-Pfalz so zu übertragen ist. Es spricht vieles dafür. Ich will ausdrücklich sagen, dass die CDU-Fraktion in dieser Frage offen ist. Der Wählerwille soll entscheiden, welche Fraktionen in den kommunalen Parlamenten vertreten sein sollen. Wir wollen eine rechtlich korrekte und saubere Lösung. Wenn das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorliegt, sollten wir auch in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen.

Es ist etwas Eile geboten, da, wie ich schon zu Beginn sagte, im kommenden Jahr die Kommunalwahl stattfindet und man mit einem ausreichenden Vorlauf Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen sollte, damit jeder weiß, zu welchen Bedingungen er in die Wahl geht und welche Kriterien zugrunde zu legen sind.

Man sollte – das ist die Meinung der CDU-Fraktion – in den Beratungen des Innenausschusses auch eine weitere Alternative prüfen. Wir alle wissen, seit es das Kumulieren und Panaschieren gibt, sitzen die Leute lange in den Wahlkabinen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Wahlunterlagen nach Hause zu schicken und alles über Briefwahl abzuwickeln. Wir sollten einmal darüber sprechen, ob das nicht dazu führt, dass wir den Wähler aus einer Stresssituation in der Wahlkabine entlassen. Er kann zu Hause prüfen, wem er seine vielen Stimmen gibt, die es insbesondere im ländlichen Raum gibt, da es dort Ortsgemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Kreistage und in der Pfalz sogar den Bezirksverband der Pfalz zu wählen gilt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die CDU-Fraktion weiß, dass es da verschiedene Kriterien gibt, die widerstreiten. Das ist auf der einen Seite, dass die Wahl geheim ist, aber auf der anderen Seite wollen wir auch den wahren Wählerwillen erfahren.

Jeder weiß, dass es vielleicht auch dazu kommen kann, dass dann, wenn jemand in einer Wählerkabine sitzt und über hundert Stimmen zu verteilen hat, er viele Stimmen gar nicht erst verteilt, weil der Wähler angesichts einer solchen Zahl und der knappen Zeit kapituliert und den Wahlzettel abgibt, ohne sein Stimmenpotenzial ausgeschöpft zu haben.

Das sind aber alles Vorschläge, über die wir in der Sitzung des Innenausschusses vorurteilsfrei diskutieren sollten. Ich hoffe auf gute Beratungen; denn es geht darum, dass wir den Wählerwillen in den kommunalen Gremien repräsentiert wissen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, wir haben die Frage der Inkompatibilität problematisiert, weil sie unter der bisherigen Regelung des Grundgesetzes und den bisherigen arbeitsrechtlichen Regelungen durchaus meiner Meinung nach zu eigentümlichen Ergebnissen führte. Zum Beispiel war eine Angestellte bei einer Kreisverwaltung, die Sozialhilfeangelegenheiten bearbeitete und mit kommunaler Selbstverwaltung ansonsten eigentlich recht wenig zu tun hatte, ausgeschlossen. Der Friedhofswärter oder der Müllwärter waren nicht ausgeschlossen. Die durften dann kontrollieren. Daher stellt sich die Frage, ob jetzt unter den neuen obwaltenden Umständen vielleicht treffsicherere Möglichkeiten gefunden werden können.

Ich weiß, dass die Bezeichnung „Angestellter“ immer noch im Grundgesetz steht und die Arbeiter ausgenommen sind, sodass es wahrscheinlich auch durch die arbeitsrechtlichen Veränderungen, in denen diese Unterscheidung weitgehend aufgegeben worden ist – so wird nicht nur im Tarifvertrag, sondern im Arbeitsrecht und im Sozialrecht kaum noch wahrgenommen –, sehr schwer sein wird, eine treffsichere Regelung zu finden.

Sollte das Ergebnis der Überprüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst sein, dass es nicht geht, weil das Grundgesetz immer noch von Angestellten spricht, stellt sich die Frage, wieso wir den Begriff des Angestellten im Sinne des Grundgesetzes nicht im Kommunalwahlgesetz stehen lassen. Dann weiß jeder, was gemeint ist, nämlich der Angestellte im Sinne des Grundgesetzes. Hier konnte bisher auch die Abgrenzung vorgenommen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch immer gesagt, es kommt nicht darauf an, wie jemand im Tarifvertrag einsortiert ist, sondern was tatsächlich gearbeitet wurde. Ich meine, man würde vielleicht weniger Unklarheiten schaffen, wenn man es beim Begriff des Angestellten beließe.

Was die Frage der Sperrklauseln angeht, ist uns schon bewusst, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kommunalwahlrecht Schleswig-Holstein ergangen ist, und zwar in der Eigenschaft des Bundesverfassungsgerichts in diesem speziellen Fall als Verfassungsgerichtshof des Landes Schleswig-Holstein. Das ist durchaus bekannt.

Wir meinen, dass es sich lohnt, das Risiko – Sie haben darauf hingewiesen, dass es um die Rechtssicherheit auch bei den Kommunalwahlen geht – für die nächste Kommunalwahl an dieser Stelle zu minimieren. Es wäre vom Landtag geradezu fahrlässig, nicht auch diesem Problemkreis Rechnung zu tragen, wenn dieses heute und in den nächsten Wochen debattiert wird.

Man kann nicht davon ausgehen, dass eine Entscheidung in diesen Fragen unbedingt nur bei unserem Verfassungsgerichtshof endet. Dieses kann man auch vor das Bundesverfassungsgericht tragen. Es ist nicht völlig unwahrscheinlich, dass das Bundesverfassungsgericht ähnlich entscheiden wird.

Von daher meinen wir, dass es sich an dieser Stelle lohnt, ein Problem aus der Welt zu schaffen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir ansonsten nach der nächsten Kommunalwahl mit Klagen in diesem Zusammenhang rechnen müssen. Es wäre ein Stück weit peinlich, wenn dann dem Landtag vorgehalten würde, er hätte es versäumt, es bei dieser Gelegenheit selbst zu bereinigen.

Es ist nicht unsere Absicht, durch diese Initiativen, die wir gebracht haben, den Fortgang des Verfahrens zu verzögern. Deshalb sind wir sehr damit einverstanden, dass die Möglichkeiten der Straffung genutzt werden. Ich denke, dass wir am Schluss gemeinsam eine vernünftige Lösung in den beiden von uns thematisierten Fragen erreichen können. Unser Ziel wäre es, vielleicht eine etwas stringenter Formulierungen bei den Inkompatibilitätsregelungen und einen Wegfall der Sperrklauseln sowohl für den Bezirkstag als auch die anderen kommunalen Parlamente zu erreichen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gebhardshain und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 113. Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Mertin hat auf Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz hingewiesen, in dem die Regelung enthalten ist. Das heißt, darin gibt es noch den Begriff des Angestellten und die Frage der Inkompatibilität.

Wir haben geprüft, wie wir damit umgehen können und ob man es so lassen kann. Nein, wir müssen die Harmonisierung durchführen. Wir haben das umzusetzen. Das ist zwischen allen juristischen Abteilungen, die ich mittlerweile kenne, unstrittig. Von daher gesehen kommen wir nicht umhin, eine Regelung zu finden, wie wir den Begriff des Beschäftigten umsetzen und gleichzeitig dem Grundgesetz und auch dem Bundesverfassungsgericht – hier gibt es drei oder vier Entscheidungen in dieser Frage – Genüge tun. Von daher gesehen war klar, dass wir eine Lösung finden müssen.

Wie immer im Leben gibt es mehrere Lösungen. Fest stand, dass wir eine klare Lösung brauchen. Nordrhein-Westfalen hat eine klare Lösung gefunden. Sie ist schon einmal bei einer Kommunalwahl auf dem Prüfstand gewesen. Sie ist nicht beklagt worden. Brandenburg hat es getan. Auch dort ist die Entscheidung nicht beklagt worden. Von daher gesehen ist die nunmehr gefundene Lösung mit der Abgrenzung der körperlichen Tätigkeit vernünftig.

Das Zweite ist, dass wir es im Bereich der Mehrheitswahl – das wurde schon einmal angesprochen – einfacher machen können. Die doppelte Anzahl der Stimmen muss man nicht haben. Man kann das einfach regeln. Das ist vorgeschlagen worden. Wir haben das unterstützt. Ich denke, diese nunmehr vorliegende Situation ist in einer relativ kurzen Zeit durchaus vernünftig umzusetzen.

Neu hinzu kommt die Frage, ob es bei der Regelung von 3,03 % bleibt. Hier gibt es einen entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Die Landesregierung hat sich in die Regelung nicht eingemischt. Wir können uns vorstellen, dass man dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts entsprechend nachkommen kann, weil es, wenn man sich in die Situation der Wahlen und der Ergebnisse vertieft, in sich schon Sperrklauseln gibt. Diese hängen damit zusammen, dass die Stimmen durch die Ratsmandate geteilt werden. Hier gibt es automatisch eine Sperrklausel.

Wir haben uns das in den anderen Ländern angesehen. So dramatisch wird die Veränderung nicht sein. Das muss man fairerweise dazusagen. Das liegt aber in den Händen des Parlaments und nicht der Regierung. Wir werden uns an den Beratungen beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und

CDU – Drucksache 15/2117 – an den Innenausschuss
– federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu
überweisen.

Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Wider-
spruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich danke Ihnen und berufe den Landtag für morgen um
9:30 Uhr zur weiteren Sitzungsfolge ein.

Danke schön.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:16 Uhr.